

Hamburger Strategie für freiwilliges Engagement 2020 (Engagementstrategie 2020)

Inhalt

Vorbemerkung	1
A Freiwilliges Engagement in Hamburg	3
1. Aktueller Stand des freiwilligen Engagements in Hamburg	3
2. Die Hamburger Engagementstrategie 2020	5
2.1 Anlass und Auftrag	5
2.2 Beteiligungs- und Aushandlungsprozess	6
2.3 Leitideen und Ziele der Engagementstrategie	8
B. Leitsätze und Handlungsempfehlungen	9
1. Freiwilliges Engagement diskursiv weiterentwickeln	9
1.1 Interessenkonstellation der Akteure Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat	9
1.2 Von bilateralen Dialogen zum Trialog	10
1.3 Handlungsempfehlungen	11
2. Anerkennung im öffentlichen Raum aussprechen, Kompetenzen anerkennen	12
2.1 Immaterielle und materielle Anerkennung als Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Engagementförderung	12
2.2 Handlungsempfehlungen	13
3. Erstzugang unterstützen, Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sicherstellen	14
3.1 Internet und Social Media	14
3.1.1 Engagement-Portal, hamburg-aktiv, e-Aktivoli	14
3.1.2 Handlungsempfehlungen	16
3.2 Beratungs- und Vermittlungsangebote	17
3.2.1 Die drei Ebenen der Vermittlungsstruktur	17
3.2.2 Freiwilligenagenturen	17
3.2.3 Handlungsempfehlungen	18
3.3 Aus- und Fortbildung	19
3.3.1 Aufbau und Verstetigung einer virtuellen Freiwilligenakademie	19
3.3.2 Handlungsempfehlungen	20
4. Zielgruppenorientierte Ansätze der Engagementförderung stärken	22
4.1 Förderung Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund	22
4.1.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess	22
4.1.2 Handlungsempfehlungen	23
4.2 Förderung des Engagements von Menschen mit Behinderung	24
4.2.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess	24
4.2.2 Handlungsempfehlungen	25
4.3 Förderung des Engagements von Menschen mit schwachem Bildungs- und Erwerbsstatus	26
4.3.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess	26
4.3.2 Handlungsempfehlungen	27
4.4 Förderung des Engagements von jungen Menschen	27
4.4.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess	27
4.4.2 Handlungsempfehlungen	28
4.5 Förderung des Engagements von Seniorinnen und Senioren	29
4.5.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess	29
4.5.2 Seniorengenossenschaften/-gemeinschaften	30
4.5.3 Handlungsempfehlungen	33
4.6 Fördersystematik bei den Freiwilligendiensten	34
C. Zusammenfassung und Ausblick	37
Anlage 1: Beschreibung des Beteiligungsprozesses	I
Anlage 2: Anlaufstellen und Strukturen für Engagement in Hamburg	IV
Abkürzungsverzeichnis	V

Vorbemerkung

Das vorliegende Konzept ist im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses (April 2013 bis März 2014) entstanden. Mehr als 300 Hamburgerinnen und Hamburger aus einem breiten Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen und Vereine sowie gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Interessenverbänden haben sich an der Entwicklung der hiermit vorgelegten *Hamburger Strategie für freiwilliges Engagement 2020 (Engagementstrategie 2020)* aktiv beteiligt. Alle gesellschaftlichen Gruppen waren hierbei vertreten: Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Erwerbslose.

Sie haben die Diskussion um die *Engagementstrategie 2020* mit dem Staat geführt, zum Teil leidenschaftlich und kontrovers, aber immer mit einem klar erkennbaren Interesse: das Zusammenleben in ihrer Stadt, in ihrer Nachbarschaft solidarisch, lebenswert und sinnstiftend zu gestalten, das Zusammenleben auf die großen Zukunftsanforderungen wie beispielsweise den demographischen Wandel, die Zuwanderungs- und Willkommensgesellschaft oder auch die inklusive Gesellschaft vorzubereiten und aus der Mitte der Gesellschaft heraus hierfür aktiv einen Beitrag zu leisten.

Diesen Menschen und den rund 450.000 weiteren Hamburgerinnen und Hamburgern, die sich tagtäglich für das Hamburger Gemeinwesen einsetzen, es prägen, verändern und gestalten, sich an Erziehung und Bildung beteiligen, am Katastrophenschutz mitwirken, in Gremien in Stadtteilen mitwirken, das soziale, religiöse, kulturelle und sportliche Leben in dieser Stadt (weiter-)entwickeln und sich beispielsweise für den Tier- oder Umweltschutz genauso engagieren wie für die gewerkschaftliche oder politische Arbeit, kurz: die einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben in dieser Stadt leisten, gebührt seitens des Senates an dieser Stelle ein großer Dank.

Das große Engagement der Hamburgerinnen und Hamburger für ihre Stadt steht in einem gewissen Widerspruch zu der in der gesellschaftlichen Debatte häufig thematisierten Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Das ausgeübte Engagement, aber auch das vorhandene Engagementpotenzial zeigen jedoch, dass in Hamburg – wie auch in anderen Städten und Kommunen – eine lebendige Demokratie vorhanden und der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach gesellschaftlicher Teilhabe ausgeprägt ist. Engagement vor Ort, in der Nachbarschaft, direkte Beteiligung an Planungs- und Gestaltungsprozessen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Zukunftsfragen dieser Stadt ist das, was Bürgerinnen und Bürger sich im Kern wünschen. Engagement im öffentlichen Raum wird gleichermaßen als Voraussetzung und Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe verstanden.

Im Rahmen der Entwicklung der *Engagementstrategie 2020* ist in den diversen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen seitens der Beteiligten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat über die „richtige“ Begrifflichkeit engagiert gestritten worden. Hinter diesen intensiven, auch wissenschaftlich begleiteten Diskussionen steht folgendes Anliegen:

Gewählt werden sollte nach einheitlicher Auffassung aller Beteiligten eine Sprache, die präzise ausdrückt, was der gemeinsame Nenner einer Hamburger Engagementstrategie ist und die Menschen mit unterschiedlichem Sprachverständnis nicht ausgrenzt. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die Begrifflichkeit verworfen, die die Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“¹ mit dem Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ im Jahr 2002 geprägt hat, auch wenn die dahinter liegende Definition geteilt wird. Der Ausdruck der „ehrenamtlichen Tätig-

¹ Bericht der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“: Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Bundestags-Drucksache 14/2351, S. 24. Im Folgenden: Enquête-Bericht.

keit“ weckt Assoziationen, die eher mit der formalisierten und langfristigen Ausübung eines offiziellen Amtes im klassischen Sinne verbunden sind (z.B. Schöffenfunktion).

Insofern wird im Folgenden durchgehend die weitgehend gebräuchliche Bezeichnung „freiwilliges Engagement“ verwendet. Dieser Begriff betont gleichermaßen die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger für ihr individuelles Engagement und die Unentgeltlichkeit ihrer Aktivität.² Dies scheint auch im Sinne der in Hamburg Engagierten selbst zu sein: In der Hamburger Sonderauswertung des Freiwilligensurvey von 2009³ gab die Mehrheit von ihnen an, der Begriff „Freiwilligenarbeit“ treffe das Selbstverständnis ihrer freiwilligen Tätigkeit am besten (41%). Die Begriffe „Ehrenamt“ (30%) und „bürgerschaftliches Engagement“ (10%) folgten weit dahinter.

Der Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat, der mit der Entwicklung der *Engagementstrategie 2020* eine andere inhaltliche Qualität gewonnen hat, wird mit der Vorlage dieser Strategie nicht beendet werden. Die Frage, wie wir in dieser Stadt, in unserer Nachbarschaft zusammenleben wollen und welche Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und gesellschaftliche Teilhabe erforderlich sind, ist von allen drei Akteuren und allen Hamburgerinnen und Hamburgern immer wieder neu zu diskutieren und zu verhandeln.

Im Rahmen der vorliegenden *Engagementstrategie 2020* wird auch das Bürgerschaftliche Ersuchen „Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter – Gründung von Seniorengenossenschaften in Hamburg fördern“ (Drs. 20/9880) beantwortet.

² Der Enquête-Bericht setzt den Begriff des ‚freiwilligen Engagements‘ mit dem des bürgerschaftlichen Engagements weitgehend gleich.“ Freiwilliges Engagement ist „eine freiwillige, nicht auf das Erzielen eines persönlichen materiellen Gewinns gerichtete, auf das Gemeinwohl hin orientierte, kooperative Tätigkeit. Sie entfaltet sich in der Regel in Organisationen und Institutionen im öffentlichen Raum der Bürgergesellschaft (...) [Es] schafft Sozialkapital, trägt damit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Wohlfahrt bei und entwickelt sich, da es von den Bürgerinnen und Bürgern ständig aus der Erfahrung ihres Lebensalltags gespeist wird, als offener gesellschaftlicher Lernprozess. In dieser Qualität liegt ein Eigensinn, der über den Beitrag zum Zusammenhalt von Gesellschaft und politischem Gemeinwesen hinausgeht.“ Siehe S. 32, S. 40.

³ Thomas Gensicke/Sabine Geiss: Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in der Hansestadt Hamburg. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement (Freiwilligensurvey), durchgeführt im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg von TNS Infratest Sozialforschung, München 2011, (im Folgenden: Freiwilligensurvey Hamburg 2011), S. 84.

A Freiwilliges Engagement in Hamburg

1. Aktueller Stand des freiwilligen Engagements in Hamburg

Das freiwillige Engagement in Hamburg ist detailliert untersucht und dokumentiert in einer auf dem bundesweiten Freiwilligensurvey 2009⁴ beruhenden Sonderuntersuchung von 2011⁵. Danach sind 29% aller Hamburgerinnen und Hamburger, die über 14 Jahre alt sind, freiwillig engagiert. Damit liegt Hamburg im Mittelfeld der Stadtstaaten (Berlin: 28%, Bremen: 30%) und auch im Bereich der meisten anderen deutschen Großstädte. Zusätzlich sind weitere 40% öffentlich aktiv (d.h. in einem Verein oder einer Gruppe tätig, ohne ein Amt auszuüben oder sich über die Teilnahme hinaus einzubringen), sodass die gesamte öffentliche Beteiligung der in Hamburg lebenden Menschen 69% beträgt.⁶

Diese große öffentliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist über die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ungleich verteilt:

So ist zunächst die öffentliche Beteiligung in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Altersgruppe der 31- bis 45-Jährigen ist unter den Hamburger Engagierten mit 36% am stärksten repräsentiert. Ihr folgen die Gruppe der 14- bis 30-Jährigen mit 31%, die Gruppe der 31- bis 45-Jährigen mit 28% und die Gruppe der über 60-Jährigen mit 22%. Die öffentlich Aktiven hingegen sind in der Gruppe der 14- bis 30-Jährigen mit 45% am stärksten vertreten, dicht gefolgt von der Gruppe der über 60-Jährigen mit 41%. Bei den 31- bis 45-Jährigen sind 39% öffentlich aktiv und in der Gruppe der 46- bis 59-Jährigen lediglich 34%. Die öffentliche Beteiligung in Hamburg ist somit bei den 14- bis 30-Jährigen mit 76% und den 31- bis 45-Jährigen mit 75% am größten. Diese Struktur ist bundesweit erkennbar.⁷

Im Hinblick auf die geschlechterspezifische Differenzierung der Hamburger Engagierten ist eine andere Tendenz als im Bund wahrnehmbar. Bundesweit engagieren sich deutlich mehr Männer als Frauen (40% zu 32%).⁸ In Hamburg engagieren sich umgekehrt mit 30% mehr Frauen als Männer, die lediglich mit 28% vertreten sind. Der Anteil der öffentlich Aktiven ist mit 40% bei beiden Geschlechtern gleich. Bei den Themen und Inhalten der öffentlichen Beteiligung ist jedoch eine deutliche Differenzierung der Geschlechter feststellbar, die größtenteils traditionellen Mustern folgt.⁹

In Bezug auf den Erwerbsstatus ist das Engagement der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden in Hamburg mit 35% am höchsten, gefolgt von den Erwerbstätigen mit 33% und den Rentnerinnen, Rentnern, Pensionärinnen und Pensionären, deren freiwilliges Engagement lediglich bei 19% liegt. Dementgegen ist die öffentliche Aktivität bei den Rentne-

⁴ Dieser bundesweite Freiwilligensurvey wird seit 1999 in fünfjährigem Abstand vom zuständigen Bundesministerium in Auftrag gegeben und untersucht mit umfassenden Fragestellungen u.a. Tätigkeitsbereiche, Motivation und Selbstverständnis der freiwillig Engagierten in Deutschland. 2009 hat Hamburg erstmals ein Sozialforschungsinstitut beauftragt, die in diesem Zusammenhang erhobenen Hamburger Daten in einer hamburgerspezifischen Auswertung zusammenzuführen und zu analysieren. Siehe hierzu: Thomas Gensicke / Sabine Geiss: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement, durchgeführt im von TNS Infratest Sozialforschung, München 2010, (im Folgenden: Freiwilligensurvey Bund 2009). Der nächste Survey erscheint 2015.

Siehe auch <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165004.html>.

⁵ S.o., Freiwilligensurvey Hamburg 2011.

Siehe auch <http://www.hamburg.de/engagement/veroeffentlichungen/3076870/freiwilligensurvey-hamburg.html>.

⁶ Freiwilligensurvey Hamburg 2011, S. 4.

⁷ Ebda., S. 60f.

⁸ Freiwilligensurvey Bund 2009, S. 169.

⁹ Freiwilligensurvey Hamburg 2011, S. 68ff. S. a. „Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2013 – 2015“ (Drs. 20/7126). Eine genaue Analyse der Gründe für die Geschlechterverteilung in den unterschiedlichen Engagementbereichen wird in Kürze als Kurzpublikation veröffentlicht.

rinnen/ Rentnern und Pensionärinnen/ Pensionären mit 43% zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden mit 44% am höchsten. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Erwerbstätige, denen es materiell gut geht, ein höheres Engagement aufweisen (38%) als jene, deren materielle Situation eher unbefriedigend zu sein scheint (29%).¹⁰

Der Bildungsstatus spielt insbesondere in Großstädten wie Hamburg eine wichtige Rolle bei der Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren. Nach der Sonderauswertung zum Freiwilligensurvey 2009 sind 38% der Menschen mit einem hohen Bildungsstatus ehrenamtlich tätig, dagegen engagieren sich mit 25% deutlich weniger Hamburger Bürgerinnen und Bürger mit einem mittleren Bildungsstatus. Menschen mit einfachem Bildungsstatus engagieren sich in Hamburg in geringem Maße (13%). Die Bereitschaft, sich zu engagieren nimmt also linear mit dem Bildungsstatus ab. Dieser Sachverhalt lässt sich ebenfalls in anderen großen Ballungsgebieten beobachten. Allerdings könnten sich 33% der Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigeren Bildungsstatus vorstellen, eventuell ein Ehrenamt zu übernehmen. Noch besser sieht es bei den Bürgerinnen und Bürgern mit einem hohen und mittleren Bildungsstatus aus. Sie würden zu 46% und 44% eventuell ein Ehrenamt übernehmen.¹¹

Der Bereich Sport und Bewegung wird von den Engagierten besonders präferiert (7,4%). Zu den bevorzugten Bereichen des freiwilligen Engagements zählen ebenso Kindergarten und Schule (6,9%), Religion und Kirche (5,9%) sowie der soziale Bereich (3,9%) und die Freiwillige Feuerwehr (3,2%; die Rettungsdienste werden in Hamburg ausschließlich hauptamtlich organisiert). Die Bereiche Kriminalitätsprobleme und lokales Bürgerengagement werden hingegen nur von 0,7% der Engagierten gewählt. Auch im Bereich der öffentlich Aktiven ist ein ähnlicher Trend zu beobachten. Sport und Bewegung stellen hier mit Abstand den größten Bereich dar (43%).¹²

Auch wenn die öffentliche Beteiligung der in Hamburg lebenden Menschen mit insgesamt 69% bereits recht hoch ist (s.o.), bestehen nach Einschätzung der in Hamburg befragten Menschen Chancen für mehr Engagement: Der Freiwilligensurvey unterscheidet hierbei das „interne“ und das „externe“ Potenzial. Das interne Potenzial beschreibt, ob bereits Engagierte sich vorstellen könnten, ihr Engagement auszuweiten. Dieses interne Potenzial ist in Hamburg seit 1999 um 4%-Punkte auf 14% in 2009 gestiegen.

Dies lässt den Schluss zu, dass Engagement selbst weiteres Engagement nach sich zieht und es somit im Rahmen einer Engagementstrategie besonders wichtig ist, den ersten Zugang zum Engagement zu unterstützen. Als Wünsche werden seitens der bereits Engagierten formuliert: bessere Information und Beratung über die unterschiedlichen Möglichkeiten freiwilligen Engagements, stärkere öffentliche Anerkennung sowie bessere berufliche Verwertbarkeit von freiwilligem Engagement.¹³

Das externe Potenzial umfasst die Bürgerinnen und Bürger, die zurzeit nicht engagiert sind, aber nach eigenen Angaben „ganz bestimmt“ oder „eventuell“ bereit sind, sich zu engagieren. Den Ergebnissen der Sonderauswertung zufolge sind 28% der Hamburgerinnen und Hamburger „eventuell“ bereit, sich freiwillig zu engagieren, 15% sind „ganz bestimmt“ bereit.¹⁴ Dies sind zusammen weit über 700.000 Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Damit hat Hamburg gegenüber dem Bund (11%) ein viel höheres „bestimmtes“ Engagementpotenzial.

¹⁰ Ebda., S. 67ff.

¹¹ Ebda., S. 49f.

¹² Ebda., S. 45f.

¹³ Ebda., S. 114 ff. Der Wunsch nach „Verwertbarkeit“ von freiwilligem Engagement umfasst auch renten- und steuerrechtliche Aspekte.

¹⁴ Ebda., S. 72.

Die Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen sowie der 46- bis 59-Jährigen signalisiert hier mit insgesamt 45% bzw. 41% eine besonders hohe Bereitschaft, sich engagieren zu wollen. Die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren beteiligt sich mit einer Engagementquote von 22%. Das Engagementpotenzial liegt hier bei 30%.; ähnliches gilt bei der Zielgruppe derjenigen, die über einen einfacheren bzw. mittleren Bildungsstatus verfügen. Hier liegt die Engagementquote bei 16%, das Engagementpotenzial bei 33%.¹⁵

Diese hohen Differenzen zwischen realisiertem und potenziellem Engagement zeigen zum einen, dass freiwilliges Engagement das Wertesystem und das Lebensgefühl sehr vieler Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt trifft. Dies bietet für eine Engagementstrategie die besten Chancen. Gleichzeitig ist dies wiederum ein Indikator dafür, dass Menschen den ersten Zugang zum Engagement nicht immer finden. Hier gilt es, einen verbesserten Zugang zum Engagement zu schaffen, um die Partizipations- und Teilhabebereitschaft deutlich erhöhen zu können.¹⁶

2. Die Hamburger Engagementstrategie 2020

2.1 Anlass und Auftrag

Die Bürgerschaft hat den Senat im November 2012 ersucht, in einem umfassenden Beteiligungsprozess eine Freiwilligenstrategie zu entwickeln, die sich perspektivisch auf die kommenden fünf bis acht Jahre ausrichtet (Drs. 20/5856 „Hamburg 2020: Eine Freiwilligenstrategie für Hamburg“).

In dem Ersuchen wird sowohl die große Vielfalt des bisherigen freiwilligen Engagements dargestellt, als auch seine hohe Bedeutung für das Gemeinwesen und das Funktionieren der Demokratie. Des Weiteren wird die Wichtigkeit des Zusammenwirkens von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft¹⁷ bei der Förderung des Engagements beschrieben, bevor die in der Strategie zu berücksichtigenden Eckpunkte aufgeführt werden:

- Förderung des Dialogs von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat,
- Überprüfung der Zugangswege / Abbau von Zugangshindernissen,
- Überprüfung der Infrastrukturen für freiwilliges Engagement, Sicherstellung der erforderlichen Mindeststrukturen,
- Verbesserung der Aus- und Fortbildung,
- Nutzung von Internet und Social Media,
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur,
- Hinwirken auf eine einheitliche Fördersystematik der Freiwilligendienste beim Bund.

Bei der Erstellung sollten das AKTIVOLI-Landesnetzwerk und weitere Akteure der Zivilgesellschaft ausdrücklich einbezogen werden.

¹⁵ Ebd., S. 49f.

¹⁶ Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen, wie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zeigen. Hierzu finden sich im Freiwilligenurvey 2009 sowie in der Hamburger Sonderauswertung 2011 allerdings keine statistischen Erhebungen.

¹⁷ „Unter Zivilgesellschaft wird ein gesellschaftlicher Bereich verstanden, der zwischen staatlicher, wirtschaftlicher und privater Sphäre entstanden ist – oder auch: zwischen Staat, Markt und Familie. Dieser Bereich wird als ein öffentlicher Raum verstanden, in dem eine Vielzahl von Vereinigungen agiert. Sie sind vom Staat mehr oder weniger unabhängig und haben unterschiedliche Organisationsgrade und –formen, z.B. Initiativen, Vereine, Verbände. Die Begriffe ‘Non-Profit-Organisationen’ oder ‘Dritter Sektor’ werden oft gleichbedeutend mit ‘Zivilgesellschaft’ verwendet. Sie stellen die organisierte Form zivilgesellschaftlichen Engagements dar. Voraussetzung für zivilgesellschaftliches Engagement sind die individuellen und kollektiven Freiheiten (z.B. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), die demokratische Staaten zivilgesellschaftlichen Akteuren einräumen.“ Siehe Thomas Klie, Zivilgesellschaft – mehr als Dritter Sektor, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung, S. 1, <http://www.zze-freiburg.de/assets/pdf/Unser-Verstaendnis-von-Zivilgesellschaft-zze.pdf?PHPSESSID=dab57b22f391d761910d0eacd38c5281>.

Die Bürgerschaft hat den Senat am 27. November 2013 zudem ersucht, im Rahmen der Freiwilligenstrategie auch die Förderung von Gründungen von Seniorengenossenschaften in Hamburg zu prüfen (Drs. 20/9880). Neben diesem Prüfungsauftrag enthält das Ersuchen einige Vorgaben, die in der Beantwortung enthalten sein sollen:

- Berücksichtigung der bestehenden Angebote zur Vermittlung von freiwillig Engagierten im Seniorenbereich,
- Berücksichtigung der im Rahmen der Freiwilligenstrategie vorgesehenen, auch für die Zielgruppe der Senioren leicht zugänglichen und gut nutzbaren Informationen über die Gründung von eingetragenen Vereinen,
- Vernetzung und Nutzung der bezirklichen Freiwilligenagenturen, der bezirklichen Seniorenbeiräte und der Pflegestützpunkte zur Verbreitung der Informationen über Seniorengenossenschaften und vergleichbare Aktivitäten,
- Einbeziehung der Konzepte und Modelle für Seniorengenossenschaften anderer Bundesländer.

Um diese Thematik zu beantworten, wurde eine intensive Recherche im Internet durchgeführt und die Informationsbroschüre aus Bayern zu Seniorengenossenschaften ausgewertet.

2.2 Beteiligungs- und Aushandlungsprozess

Das Ersuchen der Bürgerschaft, im Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft eine Freiwilligenstrategie zu entwickeln, führt unmittelbar zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung um die Rolle des Staates in diesem Prozess. Diese Diskussion ist zu Beginn des Beteiligungsprozesses sehr intensiv geführt worden. Sie drückte sich u.a. in folgenden Fragestellungen aus:

- Wer definiert den Beteiligungsprozess?
- Wie transparent ist dieser Prozess?
- Wer entscheidet über die Ergebnisse aus dem Prozess?

Die Umsetzung des Auftrages der Bürgerschaft und die Verantwortung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses gegenüber der Bürgerschaft weisen dem Senat – zumindest zeitweise – eine deutlich aktivere Rolle zu, als es dem Verständnis vieler Beteiligter des Prozesses entspricht. Dies ist zu Beginn des Beteiligungsprozesses insbesondere zwischen den zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen einerseits und der mit der Gestaltung und Durchführung des federführend beauftragten Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) intensiv erörtert worden.

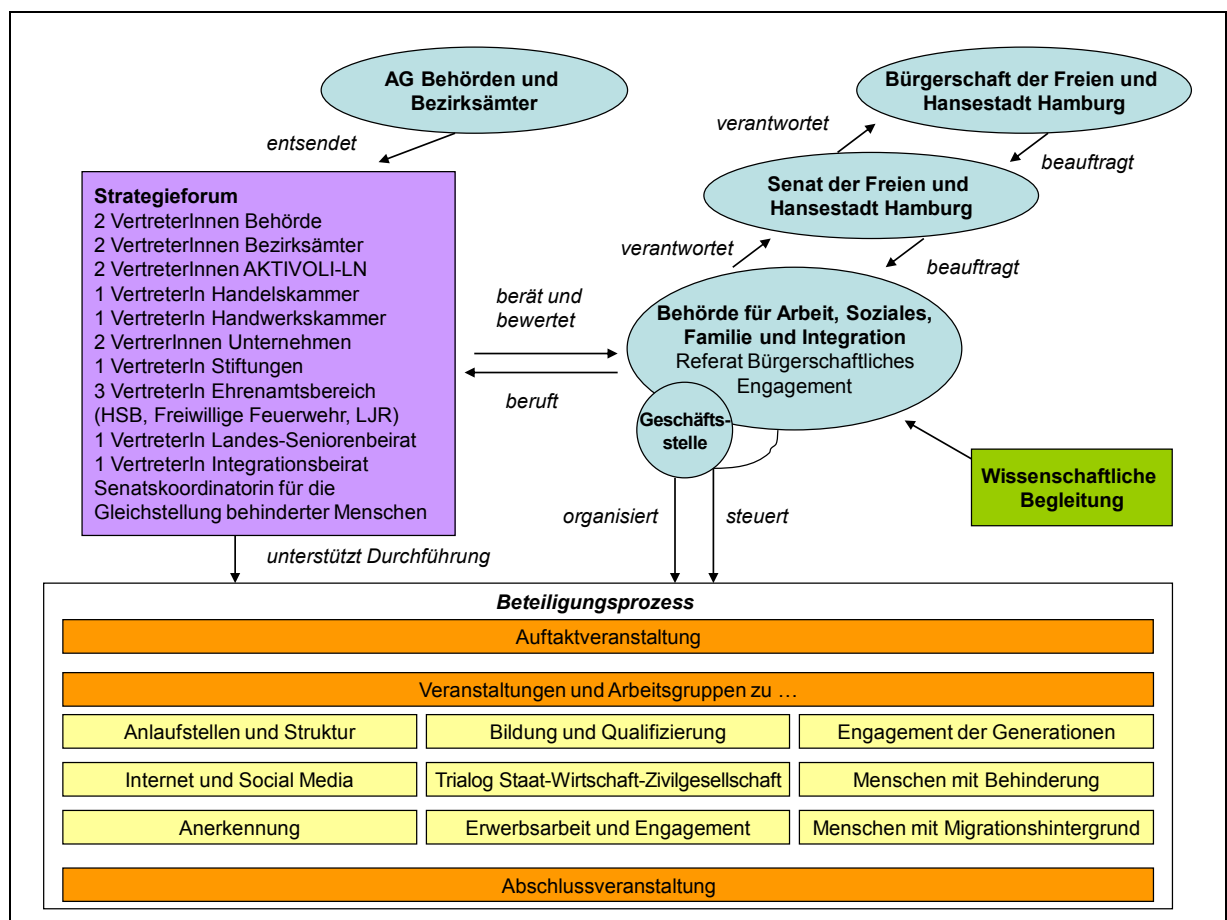
Freiwilliges Engagement entsteht in der Interaktion von Menschen und Organisationen im öffentlichen Raum; es entsteht aus der individuellen Motivation heraus, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und – siehe oben – das Zusammenleben lebenswert und für sich und andere sinnstiftend zu gestalten. Zwar übt der Staat über die Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen mittelbar Einfluss auf das freiwillige Engagement aus. Die individuelle Entscheidung, sich zu engagieren, zu welchem Zweck und in welcher Form, liegt in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen. In diesem Sinne ist freiwilliges Engagement Ausdruck einer lebendigen Demokratie und gesellschaftlicher Teilhabe.

Ein zentraler Leitgedanke bei der Entwicklung der vorliegenden *Engagementstrategie 2020*, der in allen geführten Diskussionen immer wieder thematisiert und bestätigt wurde ist deshalb, dass Zivilgesellschaft und Wirtschaft ihre Rolle im Bereich der Engagementförderung selbst definieren. Darüber hinaus weisen beide Akteure aber auch dem Staat eine gewisse Rolle zu. Diese Rollenzuschreibung verlangt gleichzeitig Staatsferne (keine Einflussnahme) und Staatsnähe (Ressourcenwünsche, Sicherstellung von Rahmenbedingungen) und beschreibt damit das Spannungsfeld, in dem die Diskussion geführt wird. Der Dialog von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat ist somit mit einem permanenten Aushandlungsprozess verbunden. Im Rahmen einer Engagementstrategie

wird dieser Aushandlungsprozess allerdings in verbindlichere, austauschorientierte Kommunikationsstrukturen überführt, die dazu beitragen, als städtisches Gemeinwesen ein gemeinsames Verständnis von Engagementförderung zu entwickeln bzw. dieses weiterzuentwickeln und ein höheres Maß an Kooperationen als bisher zu ermöglichen.

Diesem Verständnis von Engagementstrategie zufolge ist die neue Diskussionsqualität, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses von allen Beteiligten erzeugt worden ist, zu erhalten und zu verstetigen. Im Zusammenwirken von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Staat können der (Erst-)Zugang zu freiwilligem Engagement verbessert bzw. erleichtert und aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden – insbesondere auch für Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung beim Zugang zu freiwilligem Engagement wünschen.

Abbildung 1 Darstellung des Beteiligungsprozesses



Quelle: Eigene Darstellung

Das vorstehende Schaubild beschreibt den im Rahmen der Erarbeitung der Engagementstrategie 2020 gewählten und durchgeführten Beteiligungsprozess (im Einzelnen siehe hierzu auch Anlage 1). Als zentrales Beratungsgremium wurde ein Strategieforum institutionalisiert. Die themenbezogenen Fragestellungen und Handlungsansätze sind in den offenen Arbeitsgruppen erarbeitet worden, die zielgruppenbezogenen Fragestellungen und Handlungsansätze in Halbtagesveranstaltungen. Hierzu wurden die jeweiligen Zielgruppen gezielt angesprochen. Der Prozess wurde seitens des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) wissenschaftlich beraten und begleitet.

Der gesamte Beteiligungsprozess sowie die in den Arbeitsgruppen und Veranstaltungen erarbeiteten Ergebnisse wurden unter <http://www.hamburg.de/freiwilligenstrategie-2020> jederzeit transpa-

rent dargestellt. Das Strategieforum hat in seiner Sitzung am 6. März 2014 die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Handlungsempfehlungen abschließend erörtert und Einvernehmen erzielt.

Das gemeinsame Ringen um die Gestaltung des Beteiligungsprozesses, die einvernehmliche Verständigung auf diesen Prozess und die hier verankerten Gremien bzw. Diskussionsforen/-formen waren ein entscheidender Schritt in der Anfangsphase des Prozesses, der aus Sicht des Senats maßgeblich zum Erfolg beigetragen hat.

2.3 Leitideen und Ziele der Engagementstrategie

Die *Engagementstrategie 2020* setzt auf dem Verständnis auf, dass freiwilliges Engagement

- gesellschaftliche Teilhabe bedeutet,
- Lebensqualität schafft,
- sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Identität stiftet sowie
- die Entwicklung individueller Kompetenzen fördert.

Bereits bestehendes Engagement zu würdigen, anzuerkennen und zu stärken, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Engagierten ermöglichen, ihr Engagement mit ihrem privaten und beruflichen Leben in Einklang zu bringen und Engagementbereiten insbesondere den ersten Zugang zum Engagement zu erleichtern, sind die zentralen Ziele der vorliegenden Engagementstrategie, zu denen alle Akteure beitragen.

Hieraus können folgende Leitsätze formuliert werden, die im Folgenden näher dargestellt und mit Handlungsempfehlungen unterlegt werden:

1. Freiwilliges Engagement diskursiv weiterentwickeln,
2. Anerkennung im öffentlichen Raum aussprechen, Kompetenzen anerkennen,
3. Erstzugang unterstützen, Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sicherstellen,
4. zielgruppenorientierte Ansätze der Engagementförderung stärken.

B. Leitsätze und Handlungsempfehlungen

1. Freiwilliges Engagement diskursiv weiterentwickeln

1.1 Interessenkonstellation der Akteure Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat

In dem als permanenten Aushandlungsprozess beschriebenen Dialog von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat vertreten alle drei Akteure eigene Interessen und übernehmen unterschiedliche Verantwortlichkeiten.

Die Zivilgesellschaft trägt und prägt das freiwillige Engagement, sie ist in dieser Trias der entscheidende Akteur, der sich aus dem Handeln und den Interessen jeder und jedes einzelnen Engagierten zusammensetzt. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände bündeln diese Interessen – themenbezogen (z.B. Freiwillige Feuerwehr), zielgruppenbezogen (z.B. Landesjugendring) – und zum Teil auch darüber hinaus (AKTIVOLI-Landesnetzwerk, Bürgerstiftung, Parteien); dennoch ist es dem Thema immanent, dass es nicht den einen Kristallisationspunkt für die Interessen und Bedürfnisse der Zivilgesellschaft gibt.

Das Verhältnis der Wirtschaft zur Zivilgesellschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat seinen ersten Engagementbericht 2012 deshalb unter den Fokus „Unternehmerische Mitverantwortung für die Gesellschaft“ gestellt.¹⁸ Diesem Bericht zufolge, der von einem Sachverständigenrat unter Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen erstellt wurde, ist für das freiwillige Engagement von Unternehmen die tatsächliche gemeinnützige Wirkung entscheidend.¹⁹ Die Unternehmen benennen in einer im Bericht veröffentlichten Umfrage auch, warum sie sich auch unabhängig von altruistischen Motive für freiwilliges Engagement einsetzen und sich gemeinnützig betätigen: Verbesserung der Unternehmenskultur, des Ansehens des Unternehmens in der Öffentlichkeit, Gewinnung neuer und Bindung alter Kundinnen/Kunden sowie Erhöhung der Attraktivität des Betriebsstandortes stehen hierbei an den ersten Stellen.²⁰ Neben dem unternehmensbezogenen Engagement fördern bzw. ermöglichen Unternehmen auch das individuelle Engagement einzelner Beschäftigter.

Unternehmen unterstützen somit zivilgesellschaftliche Anliegen aus unterschiedlichen Interessen heraus, zivilgesellschaftliche Organisationen ihrerseits profitieren von der Unterstützung der Wirtschaft und entscheiden in eigener Verantwortung, wie weit diese Unterstützung gehen soll. Auch für Hamburg ist ein zunehmendes Interesse an Kooperation und Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wirtschaft festzustellen. Dies drückt sich z.B. im Projekt „allerhandwerk!“ der Handwerkskammer aus, das sich mit Corporate Social Responsibility (CSR) insbesondere von kleinen und mittleren Handwerksbetrieben beschäftigt. Und auch die Handelskammer hat für ihre Mitglieder einen Arbeitskreis zu diesem Thema eingesetzt. Als Gegenüber hat sich innerhalb des AKTIVOLI-Landesnetzwerkes ein Fachkreis gebildet, dessen Bemühungen sich auf einen verstärkten Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und Wirtschaftsunternehmen richten.

Bei dem Austausch zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist insbesondere die „Marktplatz“-Veranstaltung hervorzuheben, die vom AKTIVOLI-Landesnetzwerk organisiert wird und 2013 rund 100 Unternehmen sowie gemeinnützige Initiativen und Organisationen zusammenbrachte,

¹⁸ Siehe Bundestags-Drucksache 17/10580, Kurzfassung unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Engagementmonitor-2012-Erster-Engagementbericht-2012>.

¹⁹ Vgl. Kurzfassung Engagementbericht, S. 28, 35.

²⁰ Ebda., S. 27.

was im Ergebnis zu 70 Kooperationsprojekten führte. Die Handwerkskammer Hamburg hatte die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen. Auch wird die Expertise der Freiwilligenagenturen in Hamburg verstärkt von Unternehmen und Betrieben genutzt, um „social days“ u.ä. zu implementieren.

Der Staat als dritter Akteur in dieser Trias übernimmt zwei wesentliche Funktionen: Er gestaltet zum einen die Rahmenbedingungen, unter denen freiwilliges Engagement in Zivilgesellschaft geschlechtsübergreifend nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ möglich ist und ausgeübt wird/werden kann. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört die Ausgestaltung der diversen Freiwilligendienste genauso wie beispielsweise die Sicherstellung des Versicherungsschutzes freiwillig Engagierter. Da Engagement im Sinne der hier vorgelegten Strategie als integraler Bestandteil von gesellschaftlicher Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Gestaltung des Gemeinwesens verstanden wird, trägt der Staat die Verantwortung, die Zugangswege in freiwilliges Engagement so zu gestalten, dass alle Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit zur Partizipation haben. Damit verbunden sind Anforderungen an die Sicherstellung von Informations- und Beratungsangeboten sowie Anforderungen an den Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Zum anderen obliegt dem Staat, das freiwillige Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger zu würdigen und als unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens anzuerkennen. Auch die Würdigung oder Ehrung von besonders engagementfreundlichen Unternehmen ist Teil einer solchen Anerkennungskultur. So verleiht z.B. der Hamburger Senat seit 2005 die „Max-Schmeling-Medaille“ an Unternehmen, die Engagierte besonders bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Die Förderung einer Anerkennungskultur umfasst darüber hinaus auch sicherzustellen, dass im Engagement entwickelte Kompetenzen im Lebensbereich „Ausbildung und Arbeit“ eingebracht werden können.

1.2 Von bilateralen Dialogen zum Trialog

Die Beschreibung der unterschiedlichen Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Akteure zeigt, dass die Diskussionslinien zwischen ihnen – rollenbedingt – unterschiedlich stark ausgeprägt sind und die wesentlichen Impulse von der Zivilgesellschaft ausgehen. Dies wurde auch im Beteiligungsprozess wiederholt deutlich. Zivilgesellschaft und Staat waren intensiver miteinander im Dialog als Zivilgesellschaft und Wirtschaft oder Wirtschaft und Staat. Dennoch hat der Beteiligungsprozess zu einer veränderten Qualität in der gemeinsamen Diskussion geführt, die es zu erhalten und zu einem intensiven und strukturierten Trialog weiterzuentwickeln gilt.

Die Verantwortung hierfür liegt letztlich bei allen drei Akteuren. Die für den Trialog notwendigen Strukturen sind bei ihnen vorhanden. Für die Rolle des Staates wird seitens des Senates als Ergebnis des Beteiligungsprozesses vorgeschlagen, dass *Strategieforum* als Beratungsgremium aufrechtzuerhalten (künftig in der Bezeichnung *Engagementforum*) und hierüber den Rahmen einerseits für eine verbindlichere behördenübergreifende Kooperation und andererseits für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch aller drei Akteure und die gemeinsame Weiterentwicklung der *Engagementstrategie 2020* zu bieten.

1.3 Handlungsempfehlungen

Folgende Handlungsempfehlungen werden als Ergebnis des Beteiligungsprozesses und weiterer Diskussionen mit einzelnen Partnerinnen/Partnern formuliert:

- *Förderung des freiwilligen Engagements als handlungsleitende gesamtstädtische Strategie verankern*

Mit der vorliegenden *Engagementstrategie 2020* ergänzt der Senat seine bereichsübergreifenden Handlungsansätze und Strategien.

- *Höhere Verbindlichkeit in der behördenübergreifenden Kooperation herstellen*
 - Die BASFI als federführende Behörde lädt alle drei Monate die Behörden, die intensiv mit freiwilligem Engagement befasst sind – Behörde für Inneres und Sport (BIS), Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Kulturbehörde (KB), Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF), Behörde für Justiz und Gleichstellung (JB), sowie die Senatskanzlei und die Bezirksverwaltung (Federführung Bezirksamt Hamburg-Nord) – zu einer Beratungsrunde ein. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) wird wegen ihrer Kontakte zur Wirtschaft ebenfalls beteiligt. Inhaltlicher Schwerpunkt sind die Maßnahmen zur Umsetzung der *Engagementstrategie 2020*. Die oben genannten Behörden und die Bezirksamter benennen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Thema freiwilliges Engagement.
 - Zudem wird eine Amtsleitungsrunde der oben genannten Behörden sowie des Bezirksamtes Hamburg-Nord und der Senatskanzlei eingerichtet, die sich als „*Koordinierungsrunde Freiwilliges Engagement*“ ein- bis zweimal jährlich trifft.
- *Im Beteiligungsprozess für den Dialog gewonnene Austauschstrukturen verstetigen*
 - Die *Koordinierungsrunde Freiwilliges Engagement* wird ein- bis zweimal jährlich zum *Engagementforum* erweitert. So können Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft entsprechend der Zusammensetzung des Strategieforums des Beteiligungsprozesses (s. wiederum Anlage 1) zur Diskussion und Beratung über die Umsetzung und Weiterentwicklung der *Engagementstrategie 2020* eingeladen werden.
 - Auch der Jour fixe des Sprecherteams des AKTIVOLI-Landesnetzwerks mit der BASFI (Amtsleitung) soll verstetigt und quartalsweise fortgesetzt werden.
 - Der Bedarf für eine jährliche gemeinsame Fachtagung für den Austausch von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat ist zu prüfen. Die BASFI richtet in Kooperation mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft eine erste Fachtagung aus, für die Zukunft sollte jedoch – falls sich eine Verstetigung als sinnvoll erweist – eine wechselnde Verantwortlichkeit für die Treffen zwischen den Akteuren geprüft werden. Das Forum soll dem fachlichen Input und Austausch, aber auch einer persönlichen Vernetzung der Interessierten dienen.
- *Zivilgesellschaftliche Interessenvertretung im Bereich der Engagementförderung bündeln*
 - Die verschiedenen Bereiche des freiwilligen Engagements bzw. ihre Zusammenschlüsse und Netzwerke werden aufgerufen, enger zu kooperieren und ihre Interessen im Bereich der übergreifenden Themen der Engagementförderung abzustimmen.
 - Engagementbereichsspezifische Interessen werden wie bisher eigenständig gegenüber den jeweils verantwortlichen Fachbehörden (z.B. Sport, Jugend, Katastrophenschutz) verantwortet, bei übergreifendem Themenbezug darüber hinaus auch in den neu geschaffenen Gremien.
- *Kooperation mit den Hamburger Stiftungen intensivieren*

Die zivilgesellschaftlichen Interessen werden in einem hohen Maße auch über die Aktivitäten der Hamburger Stiftungen zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig setzen die Stiftungen mit kon-

kreten Auszeichnungen, Projektförderungen und wissenschaftlichen Analysen bzw. Diskussionen unverzichtbare Impulse für die Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements in Hamburg. Die Stiftungen kooperieren mit Unternehmen über Projektpatenschaften, die Initiierung sozialer Projekte (und die Generierung von Spenden). Auch mit den Fachbehörden und Bezirksämtern bestehen unterschiedlich intensive Kooperationsbeziehungen, die über die Fortsetzung und Intensivierung des Dialogs weiter ausgebaut werden könnten.

– *Engagement der Wirtschaft sichtbarer machen*

Gute Beispiele der Engagementfreundlichkeit von Betrieben und Unternehmen sollen verstärkt in der Öffentlichkeit vorgestellt werden (z.B. die Unternehmen, die mit der Max-Schmeling-Medaille ausgezeichnet werden). Eine mögliche Orientierung könnte auch die Initiative „Unternehmen des Monats“ des Bundeslandes Hessen sein. Gleichzeitig wird die Internet-Seite „Hamburg engagiert sich“ um Informationen für Betriebe und Unternehmen zum freiwilligen Engagement ergänzt.

– *Zivilgesellschaftliche, privatwirtschaftliche und staatliche Interessen in einer Landesstiftung zusammenführen?*

Ob und inwieweit die Gründung einer Landesstiftung zur Bündelung staatlicher und privater Ressourcen für das freiwillige Engagement sinnvoll ist, soll insbesondere in Kooperation mit den Hamburger Stiftungen und dem AKTIVOLI-Landesnetzwerk einer Prüfung unterzogen werden.

2. Anerkennung im öffentlichen Raum aussprechen, Kompetenzen anerkennen

2.1 Immaterielle und materielle Anerkennung als Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Engagementförderung

Die immaterielle und materielle Anerkennung des freiwilligen Engagements sind die Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Engagementförderung. Quer durch alle zielgruppen- und themenbezogenen Veranstaltungen des Beteiligungsprozesses setzen die am Diskussionsprozess Beteiligten dieses Thema in der Priorität ganz nach oben.

Hamburg bietet auf Landes- sowie auf Bezirksebene eine Vielzahl an Ehrungen, Auszeichnungen und Medaillen, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu würdigen.²¹ Mit dieser Form der Anerkennung werden Themenbereiche wie Soziales, Integration, Sport, Katastrophenschutz, Kultur oder das Engagement von Unternehmen und Betrieben abgedeckt. Anlässlich des „Internationalen Tages des Ehrenamtes“ am 5. Dezember werden jährlich unter wechselnden Themenschwerpunkten mehr als 1.000 Freiwillige zu einem Senatsempfang mit dem Ersten Bürgermeister in das Rathaus eingeladen.

Den Engagierten Anerkennung auszusprechen, ist gleichermaßen Aufgabe von Verbänden, Organisationen, Vereinen, Staat und Verwaltung sowie Medien und der Wirtschaft. Viele Institutionen haben bereits eine eigene Anerkennungskultur geschaffen, die von der Geburtstagskarte bis hin zur kostenlosen Teilnahme an Fortbildungsangeboten reicht.

Mit den in Hamburg angebotenen Ehrungen, Medaillen und Veranstaltungen wird in der Regel das langfristige, traditionelle Ehrenamt hervorgehoben. Das heute vorherrschende kurzfristige Engagement in Projekten, das gesellschaftlich jedoch nicht weniger „wert“ ist, findet dabei kaum Berücksichtigung. Hier ist es sinnvoll, aktuelle und innovative Formen der Würdigung zu entwickeln. Insbesondere sind neue Formate, die eine Anerkennung von Jugendlichen zum Ziel haben, zu entwickeln.

²¹ Siehe Drs. 20/1478 „Anerkennung und Ehrung von Freiwilligentätigkeit“.

Neben der Anerkennung im öffentlichen Raum ist die Anerkennung der über das Engagement erworbenen Kompetenzen von wesentlichem Interesse. Die vorbereitende und/oder begleitende Qualifizierung für das Engagement ist hierbei genauso zu berücksichtigen wie die Qualifizierung durch das Ausüben des Engagements.

Die BASFI stellt den Einsatzstellen für die Auszeichnung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern seit 2005 den „Hamburger Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“ als Ausdruck der Wertschätzung für ihre freiwillig geleistete Tätigkeit zur Verfügung. Im freiwilligen Engagement werden neben den fachlichen vor allem auch persönlichen Qualifikationen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft oder Verantwortungsbewusstsein vermittelt und gefördert. Der Nachweis dient nicht zuletzt dazu, diese Qualifikationen zu dokumentieren. Besonders in Bewerbungsverfahren Arbeitssuchender werden diese Schlüsselqualifikationen zunehmend als relevant gewertet. Ein Ergebnis des Beteiligungsprozesses ist es, diesen Hamburger Nachweis einerseits zu einem von den Unternehmen anerkannten Kompetenznachweis weiterzuentwickeln, um die berufliche Verwertbarkeit zu erhöhen, und gleichzeitig auch eine niedrigschwellige Form der Danksagung zu ermöglichen.

Auch die Absicherung von Risiken, die durch ein Engagement entstehen, wird von Freiwilligen als Anerkennung verstanden. Damit durch eine freiwillige Tätigkeit keine Nachteile entstehen, gibt es in Hamburg für Engagierte eine öffentlich finanzierte Unfall- und Haftpflichtversicherung, über die unter gewissen Voraussetzungen jene abgesichert werden, die weder über vorrangige Versicherungs- / Leistungsansprüche verfügen, noch über die Organisationen versichert sind, in denen sie sich einsetzen.

Der Wunsch nach finanzieller Anerkennung oder nach finanziellen Anreizen für ein freiwilliges Engagement wird in der gesellschaftlichen Debatte häufig thematisiert. Auch im Beteiligungsprozess ist dieses Thema wiederholt angesprochen, aber durchaus kontrovers diskutiert worden. Zu prüfen ist, ob Auslagen, die im Zusammenhang mit der freiwilligen Tätigkeit entstehen, ggf. erstattet werden sollten. Hierzu gehören insbesondere die Fahrtkosten, die in der Regel von Trägern und Einsatzstellen ersetzt werden. Das Zahlen von pauschalen Aufwandsentschädigungen sowie die Gewährung von steuerrechtlichen und beitragsrechtlichen Vergünstigungen (z.B. Übungsleiterpauschalen) bergen jedoch das Risiko einer weiteren Monetarisierung des Engagements in sich. Diese Diskussion sollte in der Öffentlichkeit weiterhin kritisch geführt werden.

2.2 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Engagement über öffentlichkeitswirksame Kampagnen sichtbar machen und würdigen*
 - Als Handlungsempfehlung wird auch an anderer Stelle wiederholt formuliert, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, um so das Engagement von ausgewählten Zielgruppen, Einsatzorten und Betrieben sichtbar zu machen und zu würdigen. Hierfür stellt die BASFI insgesamt 50.000 Euro p.a. zur Verfügung.
 - Die Entscheidung über thematische Schwerpunktsetzungen wird jährlich gemeinsam im *Engagementforum* getroffen.
 - Medienpatenschaften können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Hierzu sind Gespräche mit Hamburger Medien aufzunehmen.
- *Ehrungen und Auszeichnungen zielgruppengerecht weiterentwickeln*
 - Der Beteiligungsprozess hat gezeigt, dass Ehrungen in Form von Medaillen, Auszeichnungen, Senatsempfängen und Wettbewerben nach wie eine hohe Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger haben.
 - Dennoch ist insbesondere ihre Attraktivität auf die Zielgruppe der Jugendlichen zu überprüfen. Um eine weitreichende Akzeptanz zu erreichen, wird ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern des AKTIVOLI-Netzwerkes, des Landesjugendrings, Jugendlichen

von Migrantenorganisationen, des Hamburger Sportbundes sowie der BASFI, der BIS und der Senatskanzlei gebildet, das die bestehenden Ehrungen hinsichtlich eines etwaigen Überarbeitungsbedarfs prüft und hierzu Vorschläge zur Weiterentwicklung der Konzepte formuliert.

- *Im Engagement erworbene Qualifikationen und Kompetenzen dokumentieren und anschlussfähig gestalten*
 - Der „Hamburger Nachweis über bürgerschaftliches Engagement“ wird zu einem aussagekräftigen Kompetenznachweis weiterentwickelt. Der Nachweis soll u.a. bei Bewerbungen als Dokumentation der ausgeübten Tätigkeit und der erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen anerkannt werden. Die Überarbeitung wird in einer engen Kooperation mit BSB, der BWF, der Handwerks- und der Handelskammer sowie der Arbeitsverwaltung erfolgen.
 - Als Vorbild hierfür kann die JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card, die erteilt wird, wenn bestimmte Mindeststandards in der Ausbildung zur Jugendleiterin/ zum Jugendleiter erfüllt werden) gesehen werden.
 - Eine niedrigschwellige Form des „Hamburger Nachweises“ bleibt hierbei erhalten, um auch das kurzfristige oder einmalige Engagement weiterhin würdigen zu können.
- *Bildungsurlaub als Form der Anerkennung nutzen*

Bildungsurlaub wird in Hamburg zu vielfältigen Themen gewährt. Das Hamburgische Bildungsurlaubsgesetz und die Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen ermöglichen grundsätzlich eine Bildungsfreistellung für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Der Bereich des freiwilligen Engagements ist hierbei jedoch unterrepräsentiert. Die BASFI wird im Zusammenwirken mit der BSB und der BWVI prüfen, inwieweit Themen des freiwilligen Engagements als Begründung für Bildungsurlaub anerkannt und genehmigt werden können.
- *Fahrtkostenzuschüsse im Einzelfall ermöglichen*

Zu prüfen ist, unter welchen Voraussetzungen Einsatzstellen ermöglicht werden kann, im Einzelfall Fahrtkostenzuschüsse zu gewähren. Hierzu sind Gespräche mit dem Hamburger Verkehrsverbund aufzunehmen und Modelle anderer Städte und Länder (z.B. Berlin) zu prüfen. Das Setzen von Fehlanreizen (z.B. das Risiko einer weiteren Monetarisierung) ist zu vermeiden.
- *Weitere geldwerte Vorteile überprüfen*

Zu prüfen ist weiterhin, inwieweit sog. Ehrenamtskarten dazu beitragen können, insbesondere für bisher unterrepräsentierte Zielgruppen Anreize für ein Engagement zu schaffen. Erfahrungen anderer Städte und Länder sind hierbei einzuholen.

3. Erstzugang unterstützen, Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sicherstellen

Sowohl die Ergebnisse des Freiwilligensurvey als auch die des Beteiligungsprozesses zeigen, dass die Frage der Information, Beratung und Qualifizierung für den Zugang zum freiwilligen Engagement neben der Frage der Anerkennungskultur eine entscheidende Rolle spielen.

3.1 Internet und Social Media

3.1.1 Engagement-Portal, hamburg-aktiv, e-Aktivoli

Die internetgestützte Information, Beratung, Gewinnung und Vernetzung von freiwillig Engagierten ist zeit- und ortsunabhängig. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden für sich, wann, wo und wie sie Informationen abrufen. Die professionelle Gestaltung der verschiedenen Internetangebote

ist deshalb für die Akzeptanz der Information von wesentlicher Bedeutung. Im Beteiligungsprozess ist dieses Handlungsfeld über eine Arbeitsgruppe aufbereitet worden.

Die entsprechende Internetseite der BASFI zum freiwilligen Engagement (<http://www.hamburg.de/engagement>) wurde bereits während des Beteiligungsprozesses sukzessive zu einem *Engagement-Portal* weiterentwickelt. Auf dieser Seite sind die wichtigsten Projekte und Maßnahmen zum freiwilligen Engagement der BASFI sowie Verlinkungen zu anderen Verbänden, Netzwerken und Datenbanken zur Engagementsuche eingestellt.

Für die Entwicklung der Engagementstrategie wurde eine eigene Internetseite (<http://www.hamburg.de/freiwilligenstrategie-2020>) aufgebaut. Weitere Optimierungen des Engagement-Portals sind vorgesehen. Insbesondere werden eine bessere Verlinkung dieser Seite mit den betreffenden Seiten der anderen Fachbehörden und eine konsequente barrierefreie Gestaltung erfolgen.

Die BSB hat gemeinsam mit der BASFI und den sieben Hamburger Bezirken unter <http://www.hamburg-aktiv.info> eine Plattform aufgebaut, die regionalisierte Informationen zur Freizeitgestaltung und Qualifizierung enthält. Auch dieses Portal kann für die Engagementförderung genutzt und weiterentwickelt werden.

Zur Engagementsuche halten in Hamburg bisher mehrere Einrichtungen eigene Datenbanken vor: das Freiwilligenzentrum Hamburg, die ASB-Zeitspender-Agentur Hamburg, die Stiftung Gute Tat.de, das Seniorenbüro Hamburg e.V. und die Freiwilligenagenturen Harburg, Wandsbek und Nord sowie der Träger Beschäftigung und Bildung e.V. (B+B). Die Datenbank e-AKTIVOLI des Trägers B+B (<http://www.eaktivoli.de/aufdraht/>) existiert seit 2004 und ist bislang die Datenbank, die vom AKTIVOLI-Landesnetzwerk zur Engagementsuche beworben wird. In diese Datenbank werden zurzeit Informationen anderer Datenbanken und einzelner Anbieter händisch eingestellt.²²

Die im Beteiligungsprozess eingesetzte Arbeitsgruppe Internet und Social Media befürwortet allerdings eine gemeinsame Datenbank. Sowohl für freiwillig Engagierte, als auch für Einsatzstellen und Organisationen überwiegen die Vorteile einer gemeinsamen Datenbank. Dazu gehören etwa die Vermeidung von Doppeleingaben, eine breitere Suchfunktion, eine größere „Passgenauigkeit“ bei der Vermittlung oder die Vereinheitlichung von Qualitätsstandards.

Die Freiwilligenagenturen ASB-Zeitspender-Agentur Hamburg, das Freiwilligen Zentrum Hamburg und die Freiwilligenagenturen Harburg, Wandsbek und Nord wirken gegenwärtig in Eigeninitiative darauf hin, dass die bestehenden Datenbanken in einem gemeinsamen Datenpool über das Datenbankprogramm „Freinet“²³ verbunden werden, um zukünftig eine gemeinsame, hamburgweite Veröffentlichung der Engagementangebote zu gewährleisten. Von Seiten des Seniorenbüros Hamburg e.V. und der Stiftung Gute Tat.de besteht ebenfalls Interesse, sich dem Datenpool anzuschließen. Auch die FreiwilligenBörseHamburg signalisiert Interesse, e-AKTIVOLI über diesen Datenpool zu vernetzen. Ein gemeinsamer Internetauftritt der Datenbanken der Freiwilligenagenturen wird voraussichtlich zum 01.09.2014 realisiert werden können.

Im Bereich der Nutzung von Social Media für die Förderung des Engagements sind erste Erfahrungen bei den beteiligten Personen und Institutionen im Rahmen des Beteiligungsprozesses ausgetauscht worden. Alle Beteiligten berichteten von einem hohen Qualifizierungs- und Zeitbedarf, wenn diese Medien gezielt und professionell genutzt werden sollen. Insbesondere verlange

²² Im Rahmen eines Kooperationsvertrages zwischen der BASFI, der Patriotischen Gesellschaft von 1765 sowie B+B sind die jeweiligen Zuständigkeiten für e-AKTIVOLI geregelt: B+B ist der Träger der Datenbank, die Patriotische Gesellschaft stellt den Server für die Datenbank bereit. Die BASFI fördert diese Datenbank bislang.

²³ Freinet ist ein bundesweit genutztes Tool, das die technischen Voraussetzungen zur Verknüpfung unterschiedlicher Datenbanken bereithält.

die Nutzung sozialer Medien eine erhebliche Reaktionsgeschwindigkeit, die von den Organisationen, die sie einsetzen, zu gewährleisten ist.

3.1.2 Handlungsempfehlungen

- *Zentrales Engagement-Portal qualitativ weiterentwickeln*
 - Das Engagement-Portal unter <http://www.hamburg.de/engagement> wird – wie bereits im Rahmen des Beteiligungsprozesses erfolgt – weiter ausgebaut (z.B. Aktualisierungen, Verbesserungen/Änderungen einzelner Seiten, Verlinkungen mit anderen Behörden, Barrierefreiheit). Das Engagement-Portal wird in Abstimmung mit den Fachbehörden, den Bezirksämtern und dem AKTIVOLI-Landesnetzwerk gemeinsam weiterentwickelt (im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der BASFI). Zielsetzung des städtischen Engagementportals ist es, alle relevanten Informationen rund um das Thema freiwilliges Engagement für die Bürgerinnen und Bürger zusammenzustellen und auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen über diesen Internetauftritt zu unterstützen.
 - Ausgenommen hiervon sind die Abbildung von Angeboten von Einsatzorten und die Suche nach diesen Einsatzorten.
 - Hierbei sind Kooperationsmöglichkeiten mit dem Portal „Hamburg aktiv“ (<http://hamburg-aktiv.info>) und weiteren fachbehördlichen Portalen auszuloten und Synergien zu nutzen.
- *e-AKTIVOLI qualitativ weiterentwickeln, zentralen Zugang für die Engagementsuche der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen*
 - Die bereits bestehenden Datenbank e-AKTIVOLI wird durch eine neue technische Lösung abgelöst (Freinet). Die Freiwilligenagenturen haben diese Lösung für sich entwickelt, die die dezentralen Ansätze in einen gemeinsamen Datenpool überführt. Es wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger freien Zugang zu den Angeboten haben und sich auch selbst an die Anbieter wenden können, es sei denn, die Einsatzstelle wünscht dies ausdrücklich nicht. Die BASFI übernimmt die Kosten für diese technische Lösung in Höhe von rd. 10.000 Euro p.a.
 - Die Freiwilligenagenturen verknüpfen die Engagementsuche mit ihrem Beratungsangebot.
- *Einsatz von Social Media fördern, Chancen und Risiken beobachten*
 - Social Media soll insbesondere für die Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen genutzt werden.
 - Die Freiwilligenagenturen werden dieses Thema für sich aktiv aufgreifen und ihre Beraterinnen und Berater in dieser Hinsicht mit finanzieller Unterstützung der BASFI qualifizieren.
 - Die beteiligten Organisationen entscheiden in eigener Verantwortung über den Einsatz von Social Media bei der konkreten Suche nach freiwillig Engagierten. Die im Beteiligungsprozess ausgetauschten Erfahrungen sind von unterschiedlicher Qualität. Die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Nutzung von Social Media durch die Einsatzstellen, Freiwilligenagenturen und die öffentliche Verwaltung sind zu beobachten. Die Zugangswege zum freiwilligen Engagement sollten vielfältig sein und durch unterschiedliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden.
 - Die BIS prüft derzeit die Entwicklung einer App, mit deren Hilfe sich Bürgerinnen und Bürger anmelden können, die bei einer Katastrophe bereit wären zu helfen. Dieser Personenkreis soll bei Bedarf alarmiert und, sofern die Mitwirkung der Personen möglich ist, in die Gefahrenabwehr eingebunden werden. Diese Form der Mitwirkung könnte nach einer Versuchsphase erfahrungsabhängig auch für andere Bereiche übernommen werden.
 - Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu den Chancen und Risiken von Social Media ist über das Engagementforum zu initiieren.

3.2 Beratungs- und Vermittlungsangebote

3.2.1 Die drei Ebenen der Vermittlungsstruktur

Zugangswege und Form des Engagements haben sich in den letzten 20 Jahren stark gewandelt. Freiwilliges Engagement findet heute vielfach zeitlich begrenzt und anlass- und projektbezogen statt.

Diese Entwicklung hat zu einer Veränderung in den Organisationsstrukturen der großen Verbände und Vereine zur Folge, zum anderen entstehen neue, zum Teil auch sehr stadtteilnahe Infrastruktureinrichtungen. Neben Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Selbsthilfegruppen, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftshäusern, Stadtteiltreffs, dem Seniorenbüro, den Trägern der Jugendfreiwilligendienste, der AKTIVOLI-Geschäftsstelle und der jährlich stattfindenden Freiwilligenbörse ist auch in Hamburg mit Freiwilligenagenturen und Freiwilligenforen ein Typus von Einrichtungen entstanden, die das Ziel haben, Gelegenheiten zum freiwilligen Engagement zu eröffnen bzw. zu vermitteln und den Erstzugang zu unterstützen.

Somit hat sich in den letzten Jahren eine Drei-Ebenen-Struktur in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit herausgebildet:

- Wohlfahrtsverbände, Parteien, Organisationen (z.B. Katastrophenschutz), Dachverbänden, Vereine, Träger der Jugendfreiwilligendienste, Stiftungen sind verantwortlich für die Gestaltung der Zugangswege und die Qualität der Beratung und Vermittlung, die ihren eigenen Interessen und Einsatzstellen dienen,
- Freiwilligenagenturen übernehmen in einem sozialräumlichen Konzept die interessen- und zielgruppenübergreifende Beratung und Vermittlung in freiwilliges Engagement und beraten, qualifizieren und vernetzen die gemeinnützigen Organisationen in Fragen des freiwilligen Engagements und der Zusammenarbeit von beruflichen und freiwilligen Mitarbeitenden,
- im sozialen Nahraum – in der Nachbarschaft – verankerte Strukturen und Projekte unterstützen insbesondere Menschen, die einen niedrighschwelligigen Zugang zum freiwilligen Engagement benötigen.

Im Interesse der engagementbereiten Hamburgerinnen und Hamburger ist es sinnvoll, diesen Drei-Ebenen-Ansatz konsequent weiterzuentwickeln, die Kooperationsbeziehungen untereinander zu stärken und die Beratungs- und Vermittlungsangebote insbesondere auch im Interesse der kleinen Vereine und Organisationen über eine gute Internetpräsenz abzusichern.

Während Wohlfahrtsverbände, Dachverbände und in Aufgaben des Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen oder der Landesjugendring in ihren Regelfinanzierungsstrukturen mittel- bis langfristig finanziell besser abgesichert sind, ist dies für die Freiwilligenagenturen und die sozialraumnahen Angebote nicht der Fall.²⁴

3.2.2 Freiwilligenagenturen

Ihrem Selbstverständnis zufolge agieren Freiwilligenagenturen als „unabhängige lokale Infrastruktureinrichtungen“ an den „Schnittstellen“ zwischen engagementinteressierten Bürgerinnen und Bürgern, gemeinnützigen Organisationen sowie Kommunalpolitik und -verwaltungen. Neben der interessen- und zielgruppenübergreifenden Beratung und Vermittlung entwickeln Freiwilligenagenturen Qualitätsstandards für die Beratung und Vermittlung und führen darüber hinaus auch unterschiedliche Freiwilligenprojekte durch. Viele Freiwilligenagenturen se-

²⁴ Bundesweit werden Freiwilligenagenturen überwiegend durch die Kommunen finanziert, aber nur wenige sind mittel- oder gar langfristig abgesichert. Backhaus-Maul, Holger / Speck, Karsten 2011: Freiwilligenagenturen in Deutschland. Potenziale auf kommunaler Ebene, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 91 Jg., Heft 7 (2011), S. 302ff.

nen ihre Aufgabe auch darin, Anlaufpunkte für Organisationen, Initiativen, Vereine oder Verbände zu Grundsatzfragen im Bereich der Engagementförderung zu sein, z.B. im Bereich Fortbildung und Versicherungsschutz. Als neues „Geschäftsfeld“ arbeiten die Freiwilligenagenturen im Rahmen von Corporate Volunteering oder Corporate Social Responsibility auch mit der Wirtschaft zusammen.

Die Hamburger Freiwilligenagenturen sind darüber hinaus in einem entsprechenden Fachkreis des AKTIVOLI-Landesnetzwerkes untereinander vernetzt. Letzteres sorgt für einen ständigen Informationstransfer über Bezirks- und Stadtteilgrenzen hinweg und eröffnet die Möglichkeit, gemeinsam an Projekten zu arbeiten und das Thema Engagementförderung und -beratung in der Öffentlichkeit zu bewegen.

Die bestehenden zehn Hamburger Freiwilligenagenturen sind unterschiedlich aufgestellt. Die Einrichtungen weisen je nach den finanziellen Möglichkeiten der Träger (oder der Trägerverbände) unterschiedliche, personelle und ausstattungsmäßige Rahmenbedingungen auf, ihre Standorte sind von den Trägern aus individuellen Gründen gewählt worden. Sie sind in der Mehrzahl in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und auch überwiegend regional den Verbänden zugeordnet. Die drei der vier ältesten, nicht öffentlich geförderten und gut etablierten Einrichtungen vermitteln Freiwillige hamburgweit und sind zurzeit im Bezirk Hamburg-Mitte angesiedelt, so dass dort eine Konzentration der Einrichtungen zu konstatieren ist (siehe hierzu auch Anlage 2).

Seit 2011 werden inzwischen drei Freiwilligenagenturen (die als Trägerverbände organisiert sind) durch die BASFI zunächst auf drei Jahre befristet gefördert. Diese Einrichtungen decken damit drei Hamburger Bezirke ab, in denen es bisher kein strukturelles Angebot zur Engagementvermittlung gab (Altona, Hamburg-Nord, Harburg).

Die Relevanz der Freiwilligenagenturen in der Freiwilligenberatung und -information bedingt, dass eine ausreichende Anzahl dieser Einrichtungen in Hamburg existieren und mittelfristig finanziell abgesichert werden soll. Um in einem sozialräumlichen Konzept das ganze Stadtgebiet mit entsprechenden Angeboten zu versorgen, sollen künftig fünf statt bisher drei Freiwilligenagenturen finanziell gefördert werden (Süden: Harburg; Norden: Hamburg-Nord; Westen: Altona; Osten: Bergedorf). Des Weiteren erscheint es aus fachlicher Sicht angebracht, den größten Hamburger Bezirk, Wandsbek, mit einer geförderten Freiwilligenagentur zu unterstützen. Der Innenstadtbereich und der Bezirk Hamburg-Mitte sind mit Freiwilligenagenturen der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger bereits so gut versorgt, dass hier eine Förderung durch öffentliche Mittel nicht angebracht erscheint und diese stattdessen – dem Drei-Ebenen-Ansatz – entsprechend ergänzend in stadtteilnahe Angebote und Projekte fließen können.

3.2.3 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses und unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Drei-Ebenen-Struktur in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit verstetigen*
 - Die Drei-Ebenen-Struktur gilt es zu verstetigen und Kooperations- bzw. Vernetzungsstrukturen (weiter) zu entwickeln. So können die Freiwilligenagenturen die Organisationen und die lokale Ebene dabei unterstützen, Freiwillige zu gewinnen, zu beraten und zu qualifizieren.
 - Die bereits direkt mit öffentlichen Mitteln geförderten Freiwilligenagenturen in Harburg, Hamburg-Nord und Altona werden bis 2016 weiter mit 25.000 Euro jährlich gefördert. Zwei weitere Freiwilligenagenturen – eine in Bergedorf und eine in Wandsbek – werden ebenfalls mit 25.000 Euro auf drei Jahre gefördert und 2014 ausgeschrieben.
 - Alle Freiwilligenagenturen können weiterhin von der BASFI anlassbezogene Projektförderung für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Fortbildungen erhalten.

- Um die stadtteilbezogenen, niedrighschwelligen Angebote zu fördern, werden seitens der BASFI 50.000 Euro bereitgestellt. Es sollen vor allem bestehende Einrichtungen motiviert werden, in Zusammenarbeit mit Zusammenschlüssen der verschiedenen Zielgruppen Modelle und Projekte zu erarbeiten, wobei der aufsuchenden Information und Beratung ein besonderes Gewicht zukommt.
- *Beratungs- und Vermittlungsarbeit kontinuierlich weiterentwickeln*
 - Die Arbeit der Freiwilligenagenturen und der stadtteilbezogenen Angebote werden begleitend evaluiert (Zielgruppenansprache, Beratungs- und Vermittlungszahlen, Diversität der Einsatzstellen usw.). Über das Evaluationskonzept ist Einvernehmen mit den Trägern der beteiligten Freiwilligenagenturen herzustellen.
 - Der bestehende „Fachkreis Freiwilligenagenturen“ im AKTIVOLI-Landesnetzwerk, dem alle Hamburger Freiwilligenagenturen angehören, plant bis spätestens 2020 eine förderfähige Rechtsform anzunehmen. Um Synergieeffekte zu erzielen, ist dann zu prüfen, ob Aufgaben zentral über den Fachkreis gefördert werden können. Zu den gemeinsamen Aufgaben können z.B. die Öffentlichkeitsarbeit, die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sowie die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören.

3.3 Aus- und Fortbildung

3.3.1 Aufbau und Verstetigung einer virtuellen Freiwilligenakademie

(Weiter-)Bildung und Qualifizierung sind nicht nur notwendiges Vorbereitungs- und Begleittraining für freiwillig Engagierte, um ihre Aufgabe bestmöglich zu erfüllen. Eine gute Qualifikationskultur seitens der Träger und Einrichtungen ist auch Ausdruck der Wertschätzung, die den Engagierten entgegen gebracht wird. Zudem bildet Qualifizierung auch eine beachtliche Motivationsquelle: so identifizieren sich 29% der Hamburger Freiwilligen mit der Aussage, sie wollten „mit ihrem Engagement Qualifikationen erwerben“, voll und ganz, und 35% immerhin teilweise.²⁵

Die Qualifizierungsangebote für Engagierte aller Bereiche sind zahlreich, vielfältig und werden auch angenommen.²⁶ Dabei ist zu berücksichtigen, dass Qualifizierung zum überwiegenden Teil fachspezifisch und seitens der Träger anzubieten ist. Die Ausbildung im Katastrophenschutz oder die sportartbezogene Übungsleiterausbildung kann nicht bereichsübergreifend angeboten werden. Aber es gibt auch eine ganze Reihe von Angeboten zu Qualifizierung freiwillig Engagierter, bei denen ein Angebot über die thematischen Bereiche hinaus Sinn macht: Dies betrifft z.B. Vereinsorganisation und -verwaltung ebenso wie IT-Kenntnisse, Freiwilligenmanagement oder Mittelakquise. Bei der Organisation, dem Angebot und der Auslastung entsprechender Fortbildungsangebote bieten sich bereichsübergreifend beachtliche Synergieeffekte an, die den Einrichtungen und Verbänden ebenso zu Gute kommen wie den Freiwilligen. Deshalb ist es eine der entscheidenden Herausforderungen auf dem Gebiet der Qualifizierung, eine Möglichkeit zu schaffen, die bereichsübergreifend nutzbaren Kurse zusammenzufassen, zu veröffentlichen und Angebot und Nachfrage zu organisieren.

In Hamburg wird hierfür bislang die internetgestützte Datenbank „q-AKTIVOLI“ genutzt, ein Projekt des AKTIVOLI-Landesnetzwerkes, verantwortet von Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH und gefördert von der BASFI. Diese Fortbildungsdatenbank, die aus Mitteln des Modellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ durch das BMFSFJ anschubfinanziert

²⁵ Freiwilligensurvey Hamburg 2011, S. 82

²⁶ 41% der Hamburger Ehrenamtlichen haben bereits ein- oder mehrmals an einem Fortbildungskurs für ihr Engagement teilgenommen, ebda. S. 95

wurde, umfasst eine Auswahl an fachlichen Weiterqualifizierungen, Möglichkeiten des Austauschs und gemeinsamen Lernens für alle freiwillig Engagierten.

Allerdings erfüllt „q-AKTIVOLI“ – auch nach Meinung der Betreiber – seine Aufgabe als niedrigschwellige und weitreichend akzeptierte Vermittlungsplattform nicht optimal.²⁷ Um „q-AKTIVOLI“ weiterzuentwickeln und hier eine optimierte Vermittlungsplattform zu etablieren, hat der „Runde Tisch Freiwilligendienste aller Generationen“ (FDaG), ein Zusammenschluss von sieben Trägern des Freiwilligendienstes, das Projekt einer virtuellen „Freiwilligenakademie“ mit Mitteln des BMFSFJ entwickelt und betrieben.

Das Projekt der virtuellen „Freiwilligenakademie“ sieht vor, Qualifizierungsangebote für Freiwillige, Interessierte und Organisationen über eine webbasierte Plattform leichter zugänglich zu machen, aber auch Kompetenzen von Einrichtungen und Freiwilligen „vor Ort“ in die Qualifizierung einzubeziehen (nach dem Beispiel der „Mobilen Teams“ des FDaG). Im Beteiligungsprozess bestand Konsens zwischen allen Beteiligten, dass das Projekt einer virtuellen „Freiwilligenakademie“ weiter verfolgt und umgesetzt werden sollte.

3.3.2 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses und unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Fortbildungsangebote bündeln, Zugang zu Fortbildungsangeboten erleichtern*
 - Um Synergieeffekte zu erzeugen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Organisationen und Verbänden die Möglichkeit zu geben, Kursangebote wahrzunehmen bzw. darzustellen und öffentlich zu machen, ist eine internetgestützte Angebotsplattform das geeignetste Instrument. Statt einer aufwendigen Überarbeitung der bisherigen Plattform „q-AKTIVOLI“ wird empfohlen, das Projekt der virtuellen „Freiwilligenakademie“, wie vom „Runden Tisch des FDaG“ entwickelt (und vom BMFSFJ finanziert) umzusetzen.
 - Kooperationsmöglichkeiten mit dem Portal „Hamburg aktiv“ (<http://hamburg-aktiv.info>), das nicht ausschließlich auf die (Bildungs-)Belange freiwillig Engagierter zugeschnitten ist, sondern auch die Freizeitgestaltung von Bürgerinnen und Bürgern anspricht, sind hierbei auszuloten.
 - Die BASFI übernimmt die Einführungs- und Pflegekosten für die neue Plattform für zunächst drei Jahre in Höhe eines Festbetrages von bis zu 50.000 Euro p.a. Nach zwei Jahren wird evaluiert, ob die Plattform vor allem nach den Kriterien Angebotsbreite sowie Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern fortgeführt werden soll. Das Refinanzierungspotenzial ist im Rahmen der Evaluation nachzuweisen. Darüber hinaus sind die genannten Kooperationsmöglichkeiten darzustellen.
 - Eine gezielte Erweiterung der auf der Plattform angebotenen Fortbildungskurse über die Hamburger Landesgrenzen hinaus in die Metropolregion (Erwartung des BMFSFJ) ist zunächst nicht geplant, wird jedoch nach Etablierung der Plattform mittelfristig als durchaus sinnvoll erachtet.
 - Darüber hinaus stehen für alle Zielgruppe leicht zugängliche und nutzbare Informationen über die Gründung von Vereinen unter Hamburg.de (<http://www.hamburg.de/praxistipps/115914/verein.html>) zur Verfügung, welche kontinuierlich aktualisiert werden.
- *Fortbildungsbedarfe systematisch erheben*

²⁷ Dies liegt an mehreren Gründen: Die Startseite ist in ihrer Gestaltung nicht ansprechend, die technische Umsetzung nicht mehr zeitgemäß und das Kursangebot nicht optimal auf die Bedürfnisse freiwillig Engagierter abgestimmt. Dies ist ggf. auch die Ursache dafür, dass die Akzeptanz bei Anbietern von Angeboten und interessierten Freiwilligen eher zurückhaltend ist.

- Eine qualifizierte Ausübung eines freiwilligen Engagements setzt Qualifizierung voraus. In der Regel verantworten die Einsatzstellen Feststellung und Realisierung des Bedarfs. Der bereichsübergreifende und nicht spezifisch fachliche Qualifizierungsbedarf in Hamburg ist zurzeit noch nicht systematisch erhoben. Hierzu sollten Daten über die Engagementbereiche hinweg auf Netzwerks- und Verbandsebene erhoben werden. Die BASFI wird nach Absprache mit den Verbänden und Netzwerken der verschiedenen Bereiche eine solche Erhebung durchführen.
- Sollten im Rahmen dieser Erhebung Qualifizierungsbedarfe festgestellt werden, die bislang nicht über Träger abgedeckt werden, so ist zu prüfen, inwiefern staatliche Fortbildungseinrichtungen (vor allem Volkshochschulen, aber auch Qualifizierungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes), Vereine, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Qualifizierung von Freiwilligen unterstützen können. Dies könnte durch Einrichtung von neuen Kursangeboten oder im Falle der staatlichen Fortbildungsträger durch begrenzte – kostenpflichtige – Öffnung des Angebotes bestehen. In jedem Fall ist jedoch darauf zu achten, dass die Thematik der jeweiligen Kurse sich nicht exklusiv an Freiwillige richtet, sondern das Interesse der jeweiligen Klientel der Fortbildungseinrichtungen trifft.

4. Zielgruppenorientierte Ansätze der Engagementförderung stärken

4.1 Förderung Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund

4.1.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess

In der Freien und Hansestadt Hamburg haben zum Jahresende 2012 rund 530.000 (30%) aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund.²⁸ Aktuelle und valide Aussagen zum freiwilligen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund liegen zurzeit weder für den Bund noch für Hamburg vor. Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys 2004 war der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich freiwillig engagiert hatten (23%) geringer als der der Nicht-Migrantinnen und -Migranten (37%).²⁹ Für den Freiwilligensurvey 2009 wurden keine gesonderten Daten zum Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund erhoben. Für den kommenden 4. Freiwilligensurvey, der im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt wird, soll das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund jedoch auf Initiative Hamburgs explizit untersucht werden.³⁰ Die Ergebnisse werden für 2015 erwartet.

Der im Ersuchen formulierte Auftrag, neue Zugangswege für Menschen mit Migrationshintergrund mit Migrationshintergrund in das freiwillige Engagement zu öffnen, geht von der Annahme aus, dass das freiwillige Engagement dieser Hamburgerinnen und Hamburger weniger ausgeprägt ist als das der nicht-migrantischen Bevölkerung.

Die im Beteiligungsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen geführten Diskussionen sowie die Diskussionen im Integrationsbeirat zeigen jedoch ein deutlich differenzierteres Bild: Menschen mit Migrationshintergrund engagieren sich im Bereich der gegenseitigen Familien- und Nachbarschaftshilfe, in ihren Gemeinden und in Migrantenorganisationen.³¹ Die Familien- und Nachbarschaftshilfe fällt jedoch nicht unter die Definition des freiwilligen Engagements des o.g. Enquête-Berichts. Dieses Engagement wird dementsprechend auch nicht über das Fragesetting des nächsten Freiwilligensurveys erfasst. Eine zentrale Forderung der Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen ist daher, dass Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in seiner Unterschiedlichkeit zu akzeptieren, sichtbar zu machen und zu würdigen.

Das geringere zivilgesellschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in den „klassischen“ Engagementfeldern wie Sportvereinen, Katastrophenschutz, Soziales oder Netzwerken der Freiwilligenarbeit führen die Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen auf mehrere Ursachen zurück: Die ohnehin hohe zeitliche Bindung in den vorrangigen Engagementfeldern erlaube kaum ein weiteres Engagement. Verbands- und Netzwerkarbeit seien häufig an Tageszeiten gekoppelt, die für Berufstätige und Selbstständige schwer realisierbar seien. Sprachbarrieren und Diskriminierungserfahrungen erschwerten den Zugang oder das Ausüben beispielsweise von Elternarbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

²⁸ Statistikamt Nord, Datenquelle ist ein anonymisierter Meldeabzug vom 31.12.2012, Online: <http://www.statistik-nord.de/publikationen/publikationen/presseinformationen/dokumentenansicht/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-in-den-hamburger-stadtteilen-ende-2012-1/>.

²⁹ BMFSFJ (2005): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004.

³⁰ Unter anderem wird die Anzahl der muttersprachlichen Interviews deutlich erhöht. Das Setting der Fragestellung bleibt dagegen unverändert.

³¹ International vergleichende Studien belegen diese Einschätzung. Siehe u.a. Gesemann, Frank (2013): Ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten im Katastrophenschutz Bestandsaufnahme – Strategien – Handlungsempfehlungen. Ergebnisse der Analyse im Rahmen des Projekts „PROTECT – Lernen und Helfen im Ehrenamt“, Berlin.

Als Fazit wird aus den bisherigen Ausführungen konstatiert, dass die Frage nicht vorrangig lautet, wie Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund ermutigt werden können, sich stärker freiwillig zu engagieren, sondern wie zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbände, Vereine usw. sich interkulturell öffnen und auf Menschen mit Migrationshintergrund zugehen können. Auch hier greift also die im Integrationskonzept 2013³² zentrale Strategie der Interkulturellen Öffnung.

An diese Strategie knüpft aus dem Beteiligungsprozess eine weitere zentrale Forderung der Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen an. Bei der Vergabe von Projekten und Fördermitteln bekommen insbesondere kleine Migrantenorganisationen nur selten einen Zuschlag, beraten im Vorfeld jedoch häufig nicht-migrantische Organisationen. Die Vergabe von staatlichen Fördermitteln sollte deshalb an bestimmte Kriterien geknüpft sein. Hierzu gehört etwa, dass beispielsweise nicht-migrantische Organisationen sich nur in Kooperation mit kleinen Migrantenorganisationen bewerben können. Bei Ausschreibungen sollte außerdem regelhaft die interkulturelle Öffnung als Voraussetzung und Ziel für die Umsetzung eines Projekts formuliert werden.

4.1.2 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund sichtbarer machen und würdigen*
 - Das bereits bestehende Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund wird in der Öffentlichkeit sichtbarer gemacht und gewürdigt. Dies erfolgt im Zusammenwirken von Migrantenorganisationen, Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden und Medien. Diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen werden seitens der BASFI finanziell unterstützt. Der jährliche Deutsche Diversity Day könnte hierfür genutzt werden.
 - Bereits bestehende Kooperationen mit Migrantenorganisationen z.B. im Bereich von Aktionstagen (u.a. „Nachbarschaft verbindet“) und Messen (AKTIVOLI-Freiwilligenbörse) werden verstetigt.
- *Interkulturelle Öffnung von zivilgesellschaftlichen Organisationen strukturell vorantreiben*
 - Die BASFI wird die Vergabe von Projekten künftig an Ausschreibungskriterien knüpfen, die die interkulturelle Öffnung der Träger bzw. Zuwendungsempfänger forcieren (z.B. Förderung von Tandems oder sonstigen verbindlichen Kooperationen zwischen nicht-migrantischen Organisationen und Migrantenorganisationen, sonstige Nachweise der interkulturellen Öffnung). Andere Behörden prüfen, ob sie ihre Projektförderrichtlinien ebenfalls anpassen.
 - Die interkulturelle Öffnung der Freiwilligenagenturen wird durch die Benennung von persönlichen Ansprechpersonen unterstützt. Diese „Türöffner“ entwickeln Kooperationsbeziehungen zu Migrantenorganisationen mit dem Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund für das „klassische“ freiwillige Engagement zu gewinnen.
 - Die finanzielle Förderung von Freiwilligenagenturen wird an die interkulturelle Öffnung und die Mitwirkung von Migrantenorganisationen geknüpft.
 - Die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerke (z.B. AKTIVOLI-Landesnetzwerk, Landesjugendring) werden gebeten, weitere Aktivitäten zu entwickeln, um die Kooperation mit Migrantenorganisationen zu verbessern.
 - Im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung „Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund“, die Teil des Beteiligungsprozesses war, ist eine Arbeitsgruppe

³² S. Drs. 20/7049 Hamburger Integrationskonzept: Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt.

(AG) zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen und der BASFI gegründet worden. Diese AG ist zu verstetigen und um weitere Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen und anderer Fachbehörden zu erweitern.

- *Strukturelle Förderung von Migrantenorganisationen verbessern*
 - Die seit 2011 durch die BASFI geförderte „Fachberatung und Unterstützung für Migranten(selbst)organisationen“ (Träger: DER PARITÄTISCHE Hamburg) wird zunächst bis Ende 2016 verstetigt.
 - Es ist zu prüfen, inwieweit freistehende Räume, die sich in Behördeneigentum befinden, häufiger Migrantenorganisationen zur kostengünstigen Anmietung angeboten werden können.

4.2 Förderung des Engagements von Menschen mit Behinderung

4.2.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess

In der Freien und Hansestadt Hamburg hatten zum Jahresende 2011 rund 135.000 Menschen (rd. 7,4%) einen Grad der Behinderung von mindestens 50% und waren damit im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.³³ Diese Zahl ist jedoch deutlich kleiner als die der Menschen mit persönlichen Beeinträchtigungen, Assistenzbedarf oder Lernbehinderung.

Auch hier geht der im Ersuchen formulierte Auftrag, neue Zugangswege für Menschen mit Behinderungen in das freiwillige Engagement zu öffnen, von der Annahme aus, dass das freiwillige Engagement dieser Hamburgerinnen und Hamburger weniger ausgeprägt ist als das der nicht-behinderten Bevölkerung. Zahlen zum Engagement oder der Engagementbereitschaft liegen jedoch nicht vor.

Die wohl bekannteste Form des Engagements von Menschen mit Behinderungen ist die der Selbstorganisation im Gesundheits- und Sozialbereich z.B. in Selbsthilfegruppen und Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen. Aber Menschen mit Behinderung sind auch in Bereichen engagiert, die nichts mit ihrem Handicap zu tun haben bzw. sie erheben berechtigterweise den Anspruch in anderen Feldern engagiert zu sein. Werden die Tätigkeiten betrachtet, die Menschen mit Behinderung beispielsweise im Rahmen des Projektes des Diakonischen Werkes Hamburg „Selbstverständlich Freiwillig“ ausfüllen, so sind dies u.a. neben Gastronomietätigkeiten in gemeinnützigen Einrichtungen, Tierpflege und -versorgung, Betreuung im Seniorenbereich auch Ordnertätigkeiten bei dem Hamburger Motorradgottesdienst.³⁴

Freiwilliges Engagement bietet Menschen mit Behinderungen eine Chance, die Gesellschaft mitzugestalten und teilzuhaben, aber auch Verantwortung zu übernehmen. Sind Menschen mit Einschränkungen selbst häufig zu einem großen Teil ihres Lebens Empfänger von „Hilfe“-Leistungen, bietet sich für sie im freiwilligen Engagement die Möglichkeit, selbst Gebende zu sein und eine neue Rolle einzunehmen. Über die Chance der Partizipation hinaus belegen Untersuchungsergebnisse den gesundheitlichen Nutzen des zivilgesellschaftlichen Engagements.³⁵

Festzustellen ist jedoch, dass in unterschiedlichen Feldern Handlungsbedarf besteht, um die Rahmenbedingungen der Engagementförderung von Menschen mit Behinderung zu verbessern; dies bezieht sich insbesondere auf die Beratung und Unterstützung der engagementbereiten

³³ Erhebung erfolgt alle 2 Jahre; die Zahlen von Ende 2013 liegen noch nicht vor. Statistikamt Nord, <http://www.statistik-nord.de/daten/gesundheit-und-soziales/dokumentenansicht/schwerbehinderte-in-hamburg-2011-1/>.

³⁴ Mehr zum Projekt „Selbstverständlich Freiwillig“, das sich seit 2010 speziell der Vermittlung von Menschen mit Behinderung in freiwilliges Engagement widmet, unter: <http://www.selbstverstaendlich-freiwillig.de>.

³⁵ U.a. Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer: „Ehrenamt und Gesundheit.“, aus: „Nervenheilkunde 12 / 2006“.

Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einem Einsatzort sowie die Qualifizierung der Einrichtungen im Hinblick auf die ggf. zu berücksichtigenden Besonderheiten bei ausgewählten Behinderungen.

Denn obwohl bei der Förderung freiwilligen Engagements von Menschen mit Behinderung Inklusion das Leitbild sein sollte, auf das sich alle beteiligten Akteure, Einsatzorte, Freiwilligenagenturen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Verwaltung beziehen, ist dies tatsächlich nicht durchgehend der Fall. Gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Institutionen zeigen sich vielfach noch skeptisch und zu wenig informiert über die Möglichkeiten, die Menschen mit Behinderungen für eine freiwillige Tätigkeit mitbringen und müssen sich häufig erstmals gegenüber dem Thema öffnen. Aber gerade eine wertschätzende Haltung, die weniger auf Fürsorge sondern auf Befähigung setzt, würde Menschen mit Behinderungen ermutigen, sich zu engagieren. Dies haben die am Prozess beteiligten Menschen mit Behinderung mehr als deutlich formuliert.

Als weiteres wesentliches Ergebnis aus dem Beteiligungsprozess ist die zentrale Rolle der Träger der Einrichtungen der Eingliederungshilfe³⁶ beschrieben worden, deren Aufgabe u.a. ist, den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Damit freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen gelingt, ist im Rahmen dieser Aufgabe die Sicherstellung von Mobilität, Begleitung und Assistenz notwendig. Somit ist die finanzielle Absicherung von Begleitung und Assistenzleistungen durch die jeweils zuständigen Leistungsträger [Sozialgesetzbuch (SGB) IX, XI und XII]) eine weitere wichtige Voraussetzung. In der Hilfeplanung für Menschen mit Behinderungen immer auch eine *Helferplanung* zu berücksichtigen oder anzubieten, ist ein weiterer Wunsch der Beteiligten.

4.2.2 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Engagement der Menschen mit Behinderung sichtbarer machen und würdigen*
Das bereits bestehende Engagement von Menschen mit Behinderung wird in der Öffentlichkeit anhand gelungener Beispiele sichtbarer gemacht und gewürdigt. Dies erfolgt im Zusammenwirken mit interessierten Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden und Medien. Diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen werden seitens der BASFI finanziell unterstützt.
- *Inklusive Öffnung von zivilgesellschaftlichen Organisationen strukturell vorantreiben*
 - Freiwilligenagenturen sind in ihrer Funktion als Mittler zwischen den Einsatzorten und den Menschen mit Behinderung zu stärken. Im Sinne der Inklusion sollte die Engagementberatung und -vermittlung von Menschen mit Behinderungen von jeder Freiwilligenagentur geleistet werden können. Die BASFI unterstützt finanziell entsprechende notwendige Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal der Freiwilligenagenturen.
 - In der konkreten Vermittlung sind die individuellen Ressourcen der Menschen mit Behinderungen der wichtigste Maßstab. Einsatzorte und Freiwilligenagenturen sind aufgefordert, stärker in Aufgaben und Tätigkeiten und weniger in fest umrissenen Ämtern und Funktionen zu denken, um ein geeignetes Engagement anbieten zu können.

³⁶ Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des Sechsten Kapitels SGB XII wird in Hamburg in ca. 20.000 Fällen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder Sinnesbehinderungen geleistet. Dazu bestehen mit über 100 Einrichtungsträgern rund 350 Vereinbarungen nach dem Zehnten Kapitel SGB XII. Für Leistungen der Eingliederungshilfe wurden im Jahr 2013 rund 390 Mio. Euro aus dem Haushalt der FHH gezahlt.

- Die ehrenamtliche Tätigkeit kann dazu beitragen, die Teilhabechancen der Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
 - Durch die Initiierung eines „Runden Tisches“ auf Landesebene wird allen an dem Thema Engagement von Menschen mit Behinderung Beteiligten und Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, in Kontakt zu treten und an der Weiterentwicklung der förderlichen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die Koordination übernimmt die BASFI.
- *Förderung des Engagements von Menschen mit Behinderung verbessern*

Um Engagement unterstützende Leistungen und Projekte der Träger der Behindertenhilfe weiterhin zu sichern und auszubauen, ist zu prüfen, inwieweit diese in den Vereinbarungen mit dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe nach dem Zehnten Kapitel SGB XII konkretisiert werden können. Die Unterstützungsleistungen für ein freiwilliges Engagement sollten Bestandteil der individuellen Hilfeplanung durch die Einrichtungsträger sein (keine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation) und entsprechend auch im Einzelfall als anzustrebende Eingliederungshilfe mit dem behinderten Menschen abgestimmt und vereinbart werden können. Menschen mit Behinderungen könnten so individuell dabei unterstützt werden, eine „le“ einzunehmen.

4.3 Förderung des Engagements von Menschen mit schwachem Bildungs- und Erwerbsstatus

4.3.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess

Nicht nur für Hamburg ist festzustellen, dass freiwilliges Engagement insbesondere von Bildung, Beruf, Erwerbstätigkeit und Einkommen abhängig ist.³⁷ Erwerbslose engagieren sich nicht nur weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, Erwerbslosigkeit führt häufig auch zu einem Abbrechen des Engagements,³⁸ und dies, obwohl gerade für (Langzeit-)Erwerbslose die Einbindung in ein aktivierendes soziales Netz und der Erhalt bzw. der Erwerb von Kompetenzen über das freiwillige Engagement von Nutzen sein kann.

In Hamburg waren 2013 im Jahresdurchschnitt rd. 50.000 Personen erwerbslos und im Leistungsbezug nach dem SGB II. Davon waren rund 40% langzeitarbeitslos und rund 64% hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.³⁹ Langfristige Erwerbslosigkeit korrespondiert somit in hohem Umfang mit einem schwachen Bildungsstatus, so dass im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Frage der Förderung des Engagements von Menschen mit schwachem Bildungs- und Erwerbsstatus auf das Thema Erwerbslosigkeit fokussiert wurde.

Die Zielgruppe selbst wurde erst in einem zweiten Schritt erreicht. In der für das Thema vorgesehenen Fachveranstaltung waren (lediglich) die arbeitsmarktpolitischen Akteure (Deutscher Gewerkschaftsbund, Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg, BASFI) vertreten sowie Vertreter des Sozialverbands VdK Hamburg e.V., des Paritätischen Gesamtverbands und des Jobcafés Billstedt⁴⁰, so dass sich die BASFI ergänzend zu einem Besuch im Jobcafé Billstedt entschloss und dort bei einem offenen Frühstück mit von Erwerbslosigkeit betroffenen Personen ins Gespräch kommen konnte.

³⁷ Zu der Thematik ausführlich: Karin Lehnhart, Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld, Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn 2010. Online: <http://library.fes.de/pdf-files/kug/07816.pdf>.

³⁸ Ebda., S. 12.

³⁹ Der Arbeitsmarkt in Hamburg, Arbeitsmarktbericht Dezember 2013, online http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta2/~edisp/l6019022ds_tbai436396.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI436399.

⁴⁰ Das Jobcafé Billstedt ist eine ehrenamtlich organisierte, niedrigschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Erwerbslose.

Sowohl die Fachveranstaltung als auch die Diskussion mit Betroffenen griffen die Fragestellungen auf, warum sich Erwerbslose weniger beteiligen, ob ein freiwilliges Engagement eine Brücke ins Erwerbsleben bilden kann und welche Risiken in der Frage der gezielten Ansprache von Erwerbslosen für freiwilliges Engagement liegen (Arbeitsmarktneutralität von freiwilliger Tätigkeit).

Die Betroffenen berichteten, dass eine lange Erwerbslosigkeit zu sozialer Isolation führe und die Hemmschwelle steige, Vereine, Selbsthilfeorganisationen usw. aufzusuchen. Sofern es gelänge, diese Hemmschwelle persönlich zu überwinden, sei die Beteiligung an sportlichen, kulturellen und anderen gesellschaftlichen Aktivitäten aber auch die Aufnahme eines freiwilligen Engagements möglich. Materielle Aspekte, wie etwa Vereinsbeiträge, Fahrtkosten und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit freiwilligem Engagement, wirkten hinderlich. Häufig bestünde Unsicherheit in der Frage der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf den SGB II-Leistungsbezug. Beispiele, in denen das freiwillige Engagement neben der gesellschaftlichen Teilhabe auch tatsächlich eine Brücke ins Erwerbsleben gebildet habe, wurden ebenfalls genannt.

4.3.2 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Bisheriges Engagement von Erwerbslosen und Menschen in sozial schwierigen Lebenssituationen sichtbar machen und würdigen*
 - Das bereits bestehende Engagement wird in der Öffentlichkeit anhand gelungener Beispiele sichtbar gemacht und gewürdigt. Diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen werden seitens der BASFI finanziell unterstützt.
 - Im Rahmen einer zielgruppenspezifischen Informationskampagne sollen Erwerbslose und auch Menschen in sozial schwierigen Lebenssituationen auf Qualifizierungs- und Teilhabechancen eines freiwilligen Engagements angesprochen werden. Diese Kampagne wird von der BASFI zusammen mit dem Job-Café Billstedt und anderen interessierten Akteuren konzipiert und durchgeführt.
- *Strukturelle Rahmenbedingungen klären*
 - Im Zusammenwirken mit den Einrichtungen der Arbeitsverwaltung wird darauf hingewirkt werden, dass zu Fragen der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Entgeltersatzleistungen und dem gestatteten Zeitaufwand für freiwilliges Engagement eine grundsätzliche Information des betroffenen Personenkreises durch die Arbeitsverwaltung erfolgt und somit die Rechtslage transparent wird.
 - Im Zusammenwirken mit den Einrichtungen der Arbeitsverwaltung wird darauf hingewirkt, dass ein eventuelles freiwilliges Engagement im Rahmen der Stärken- und Potenzialanalyse Berücksichtigung findet, in dem z.B. dadurch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in der sog. Profileinschätzung aufgenommen werden. Die freiwillige Tätigkeit hilft bei der Beseitigung eventuell festgestellter Handlungsbedarfe und hat somit mittelbaren Einfluss auf die Veränderung der Integrationschancen einer Kundin/eines Kunden.

4.4 Förderung des Engagements von jungen Menschen

4.4.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess

Aus mehreren Gründen wird das freiwillige Engagement von jungen Menschen für außerordentlich wichtig erachtet. Zum einen wird freiwilliges Engagement gerade in der Jugend mit informellen und nonformalen Lernprozessen verknüpft, die junge Menschen in besonderem Maße an Partizipation, demokratische Prozesse und Gemeinsinn heranführen. In Studien wird belegt, dass Personen, die in ihrer Jugend freiwillig engagiert waren, im Erwachsenenalter gesellschaftlich besser integriert und beruflich erfolgreicher sind als Nicht-Engagierte. Hervorzuheben ist auch, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Jugend engagiert haben, weitaus häufiger

im Erwachsenenalter ein Engagement ausüben als jene, die sich in ihrer Jugend nicht engagiert haben (54%:15%).⁴¹

Laut Freiwilligensurvey 2009 ist die Zahl der engagierten jungen Menschen nicht nur in Hamburg von 1999 bis 2009 von 35% auf 31% gesunken ist (hier: Gruppe der 14- bis 30-Jährigen).⁴² Viele Gründe für das abnehmende Engagement junger Menschen wirken zusammen – etwa ein zunehmendes Freizeit- und Unterhaltungsangebot, die gestiegene Mobilität Jugendlicher sowie neue Kommunikationsformen. Vermehrt werden auch die zeitliche Verdichtung der Schulzeit und die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge als Ursache genannt.⁴³

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses haben die Jugendverbände dementsprechend gefordert, in den Bildungseinrichtungen Freiräume für freiwilliges Engagement zu schaffen und vor allem auch freiwilliges Engagement als besondere (Lern-)Leistung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler bzw. der jeweiligen Studierenden anzuerkennen. Als Beispiele wurden u.a. die Schulfreistellung im außerschulischen Bereich zur Vorbereitung und Durchführung ehrenamtlichen Engagements genannt oder freiwilliges Engagement als Grundlage für Credit-Points in bestimmten Studiengängen.

Ein weiterer Punkt, der von den Jugendverbänden, aber auch von vielen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Beteiligungsprozesses angesprochen wurde, war die Forderung nach einem höheren Stellenwert in den Bildungseinrichtungen für die Vermittlung des Wertes, der Sinnhaftigkeit und der Vorteile des freiwilligen Engagements.

Eine dritte Forderung, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses von den Jugendverbänden eingebracht wurde, war die Bitte an staatliche Stellen, den Verwaltungsaufwand im Rahmen einer Förderung gerade für kleinere Organisationen möglichst gering zu halten, um die zeitliche Belastung für die jugendlichen ehrenamtlichen Vorstände, Schatzmeister u.ä. vertretbar zu halten.

4.4.2 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Bisheriges Engagement von jungen Menschen sichtbarer machen und würdigen*
Das bereits bestehende Engagement von jungen Menschen wird in der Öffentlichkeit anhand gelungener Beispiele sichtbar gemacht und gewürdigt. Diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen werden seitens der BASFI finanziell unterstützt.
- *Strukturelle Rahmenbedingungen klären*
 - Es wird von den zuständigen Zuwendungsstellen der Verwaltung geprüft, wie für (insbesondere kleinere) Organisationen der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln möglichst gering gehalten werden kann, um Zeit für die inhaltliche Arbeit zu gewinnen.
 - Die BSB, die BWF aber auch die Hamburger Hochschulen werden gebeten zu prüfen, wie das Engagement von jungen Menschen in Schulen und Universitäten verstärkt anerkannt werden kann. Dies beinhaltet in Anlehnung an die „Empfehlung zur Anerkennung und Bewertung einer außerunterrichtlich erbrachten Lernleistung in der Sekundarstufe I (ins-

⁴¹ Wiebken Dux und Erich Sass: Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement, Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 23 / 2008 vom 21.11.2008, S. 4.

⁴² Freiwilligensurvey Hamburg 2011, S. 61.

⁴³ In diese Richtung weist auch eine Studie, die das Deutsche Jugendinstitut und die Technische Universität Dortmund 2011 bis 2013 erarbeitet haben und deren erste Ergebnisse im Internet abrufbar sind: Keine Zeit für Jugendarbeit!? Veränderte Bedingungen des Heranwachsens als Herausforderungen für die Jugendarbeit. Die Ergebnisse der Studie wurden auch im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Freiwilligenstrategie in einer Veranstaltung durch eine der Autorinnen vorgestellt.

besondere Praktikums- und Wettbewerbsbeiträge)“, Beschluss der KMK vom 6. Dezember 2012, die Ermöglichung von zeitlichen Freiräumen für Engagement und die Integration des freiwilligen Engagements in schulische Lernkonzepte (z.B. im Rahmen der Besonderen Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe). Außerdem soll geprüft werden, ob das Engagement von jungen Menschen als zusätzliche Grundlage für Credit-Points in bestimmten Studiengängen dazu dienen, einen verlängerten BAföG-Bezug begründen und in anderen Formaten einer zielgruppenspezifischer Anerkennungskultur gestaltet werden kann.

- Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Freiwilliges Engagement sowie die Teilnahme an Gruppenstunden z.B. in Jugendverbänden von Schülerinnen und Schülern mit den schulischen Lernangeboten, insbesondere im Ganzttag, besser verzahnt werden und fakultativ ggf. auch als Teil des Ganztagsangebots in Schulen anerkannt werden kann. Gruppenstunden und Engagement können auch an außerschulischen Lernorten stattfinden.
- Eine rechtzeitige Bekanntgabe der Klausurentermine in Schule und Hochschule kann jungen Menschen, die sich während der Schulferien freiwillig engagieren, helfen, ihr Engagement langfristig zu planen.

4.5 Förderung des Engagements von Seniorinnen und Senioren

4.5.1 Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess

In Hamburg lebten Ende 2012 rund 430.000 Menschen über 60 Jahre, darunter rund 250.000 Menschen über 70 Jahre.⁴⁴ Die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert für das Jahr 2030 einen Bevölkerungsanteil der 60-Jährigen und Älteren von 30%.

Die Engagementquote der über 60-Jährigen ist laut Freiwilligensurvey 2011 für Hamburg von 1999 (23%) über 2004 (17%) auf 22% in 2009 wieder angestiegen.⁴⁵; die Bereitschaft, sich eventuell oder bestimmt zu engagieren, hat sich demgegenüber von 1999 (15%) über 2004 (26%) auf 30% in 2009 verdoppelt.

Außerdem ist anzumerken, dass die Erhebung des Freiwilligensurveys von 2009 einen deutlichen Anstieg des freiwilligen Engagements älterer Menschen ab 70 Jahre aufzeigt. Er wuchs von 20% im Jahr 1999 auf 25% im Jahr 2009 an. Damit habe sich „die Grenze, bis zu der sich ältere Menschen noch recht aktiv in die Zivilgesellschaft einbringen, in Richtung des Alters von etwa 75 Jahren hinausgeschoben“. Dieses große Potenzial gilt es im Interesse aller zu fördern.⁴⁶

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden von den Beteiligten folgende Aspekte für die Förderung des Engagements von Seniorinnen und Senioren genannt:

- Förderung lebendiger Nachbarschaften,
- Zugang zu Räumen im Quartier,
- Beratung und Vermittlung in Wohnortnähe,
- Anerkennung des Engagements stärken,
- die/ der Freiwillige muss im Mittelpunkt der Einsatzplanung stehen,
- Freiräume (der Seniorinnen und Senioren) nicht verplanen,
- der Wunsch, nicht als „kostengünstige Lösung“ und „Lückenbüßer“ zu dienen.

⁴⁴ Statistikamt Nord, Analysen, online <http://www.statistik-nord.de/daten/bevoelkerung-und-gebiet/bevoelkerungsstand-und-entwicklung/dokumentenansicht/167/produkte-1/>.

⁴⁵ Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in der Hansestadt Hamburg 1999-2004-2009, Kurzfassung, S.6.

⁴⁶ Monitor Engagement des BMFSFJ Ausgabe Nr.2 Kurzbericht des 3. Freiwilligensurvey, S. 32.

Die Forderung der Seniorinnen und Senioren richten sich demnach im Wesentlichen auf zwei Aspekte: Förderung des Engagements im Quartier (wohnraumnah) und stärkere Anerkennung des Engagements von Seniorinnen und Senioren – einschließlich des Wunsches nach Akzeptanz der individuellen Bedürfnisse.

Um diese Forderungen aus dem Beteiligungsprozess umsetzen zu können, ist ein Zusammenwirken von Fachbehörden und Bezirksamtämtern notwendig, um einerseits wohnraumnahe Anlauf- und Beratungsstellen zu identifizieren, andererseits um passende Engagementmöglichkeiten zu eruieren.

Ein weiterer Gesichtspunkt des Engagements von Seniorinnen und Senioren ist seine Funktion als generationenverbindendes Scharnier. In dieser Eigenschaft gibt es bereits eine ganze Anzahl von Projekten und Einrichtungen, in denen jüngere und ältere Menschen sich begegnen, kennenlernen und unterstützen: sie reichen von Mentorengruppen und Bildungsprojekten (gerade im Bereich IT-Schulung auch mit Jugendlichen als Mentorinnen und Mentoren) sowie vielen Gruppen in Mehrgenerationenhäusern und in Seniorentreffs, gerade auch durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Diesem generationenverbindenden Aspekt des freiwilligen Engagements kommt im Zuge des demografischen Wandels eine hohe Relevanz zu.

4.5.2 Seniorengenossenschaften/-gemeinschaften

Seniorengenossenschaften bzw. -gemeinschaften sind eine mögliche Form der organisierten bürgerschaftlichen Selbsthilfe. Es handelt sich um einen weitgehend auf Vertrauen basierenden Zusammenschluss von Menschen, die sich in einem verbindlich organisierten Rahmen gegenseitig unterstützen möchten. Dabei stehen Selbsthilfe und Solidarität im Vordergrund. Auf dieser Basis werden ehrenamtliches Engagement und die Erbringung von gewünschten Leistungen für die Mitglieder verbunden. Die Mitglieder sind hierbei sowohl Anbieter als auch Nutznießer der Hilfsangebote.

Seniorengenossenschaften/-gemeinschaften können u.a. folgende Leistungen erbringen:

- Dienstleistungen im Sinne einer Nachbarschaftshilfe, wie z.B. Einkaufsdienst, Essensdienst, kleine handwerkliche Hilfen und Reparaturen, Schreibhilfen,
- Beratung, wie z.B. bei Fragen zu sozialrechtlichen Angelegenheiten, zur medizinischen Versorgung, zu seniorengerechten Wohnformen,
- Freizeitgestaltung, wie z.B. Vorlesen, Spielenachmittage, sportliche und kulturelle Aktivitäten, Weiterbildung (Handy und Internet),
- generationsübergreifende Angebote, wie Patenschaften in Schulen oder Kindergarten, Betreuung von Haus und Tieren im Urlaub, Unterstützung von Familien,
- Koordination der Seniorenhilfe vor Ort, wie z.B. kurzfristige Betreuung bei Krankheit, Entlassung pflegender Angehöriger,
- Hilfestellungen bei vorübergehenden Erkrankungen.

Im Bundesgebiet hat es bisher Modellversuche und Unterstützungsstrukturen zur Gründung von Seniorengenossenschaften in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gegeben. Ausschlaggebend waren dabei u.a. folgende Erwartungen und Motive:

- Den älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und aktives Leben im eigenen Wohnraum zu ermöglichen,
- eine Versorgung für die Anforderungen des täglichen Lebens sicherzustellen,

- eine Inanspruchnahme von Leistungen zu ermöglichen, die ansonsten für den Leistungsnehmer nicht finanzierbar sind.
- die eigene wirtschaftliche Situation im Rentenalter zu verbessern durch das Entgelt für erbrachte Dienstleistungen,
- den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und die Kommunikation zwischen den Generationen über Familienbande hinweg zu stärken.

Zumeist wurde die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewählt. Über folgende Erfahrungen aus anderen Ländern kann berichtet werden:

In Baden-Württemberg wurde 1991 ein Förderprogramm für zehn Pilotprojekte gestartet. Über einen Zeitraum von drei Jahren erhielten diese ersten Seniorengenossenschaften in Baden-Württemberg finanzielle Unterstützung sowie eine wissenschaftliche Begleitung. Als eine der zehn ersten Seniorengenossenschaften in Baden-Württemberg wurde die Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V. am 9. April 1991 gegründet. Sie besteht bis heute und ist damit zur erfolgreichen Vorzeige-Seniorengenossenschaft geworden (<http://www.martin-riedlingen.de>). Um die Dienste der Seniorengenossenschaft Riedlingen nachhaltig gewährleisten zu können, werden alle Dienste außer Beratung und Besuchsdienst gegen Entgelt durchgeführt. Es hatte sich gezeigt, dass bei einer ausschließlichen Verrechnung über Zeitgutschriften⁴⁷ nicht immer ausreichend Helferinnen und Helfer zur Verfügung standen.

In Bayern hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2013 eine „Zukunftsinitiative Sozialgenossenschaften“ gestartet. Darunter fallen auch die Seniorengenossenschaften, die sich als Nachbarschaftshilfen für Seniorinnen und Senioren organisieren.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis zu 30.000 Euro pro modellhafte Genossenschaft für die Neugründung von Sozialgenossenschaften. Dabei handelt es sich um eine Anschubfinanzierung. Langfristig soll sich die Genossenschaft – dem genossenschaftlichen Gedanken entsprechend – wirtschaftlich selbst tragen.

Für diese Anschubfinanzierung stehen in den Haushaltsjahren 2013/2014 insgesamt 270.000 Euro zur Verfügung. Alle Anträge werden individuell geprüft und begutachtet. Die finanzielle Unterstützung hängt u.a. von einem schlüssigen Konzept, dem Nachweis des Interesses und der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie den Rahmenbedingungen (Kofinanzierung, Wirtschaftsplan etc.) ab. Für die spezielle Gründung von Seniorengenossenschaften hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen einen ausführlichen „Wegweiser zur Gründung und Gestaltung von Senioren-genossenschaften“ herausgegeben. Mit diesem Wegweiser soll die Gründung weiterer Seniorengenossenschaften befördert werden. Dieser ist unter <http://www.stmas.bayern.de/senioren/publikat/index.php> einsehbar. In diesem Wegweiser werden sechs Einrichtungen aufgeführt.

Das Hessische Sozialministerium verweist in seiner „Seniorenpolitischen Initiative – Alter neu denken – Zukunft gewinnen“ in Bezug auf Seniorengenossenschaften auf das „Handbuch der Generationenhilfen“ der Landes-Ehrenamtsagentur Hessen (http://www.gemeinsam-aktiv.de/mm/mm001/Handbuch_Generation). Bei diesem Handbuch handelt es sich um Informationen zum Aufbau einer Generationenhilfe, Seniorenhilfe, Seniorengenossenschaft, Nachbarschaftshilfe oder einer ähnlichen Organisation. In diesem Handbuch wird davon ausgegangen, dass eine Idee, die begeistert, nicht überall unter dem gleichen Namen umgesetzt wird. „Auch wenn sie in

⁴⁷ Wer Hilfe in einem bestimmten zeitlichen Umfang leistet, erwirbt das Anrecht, in demselben zeitlichen Umfang selbst Unterstützung zu bekommen.

ihrer Zielsetzung übereinstimmen, ist jede dieser Organisationen einzigartig, abhängig von den jeweiligen Initiatoren und den lokalen Besonderheiten.“ (aus dem Handbuch der Generationenhilfe S.2). In Hessen ist die Seniorenhilfe Dietzenbach e.V. als gut funktionierende Seniorengenossenschaft seit 1994 zu nennen (<http://www.seniorenhilfe-dietzenbach.de/wirueberuns.html>).

In Hamburg ist bislang keine Seniorengenossenschaft gegründet worden. Es besteht jedoch ein großes Angebot an professionellen Unterstützungsmöglichkeiten insbesondere durch ambulante Dienste, die verschiedene Hilfen in der Häuslichkeit anbieten (insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen und Hilfen bei Krankheit). Darüber hinaus gibt es Mahlzeiten-, Einkaufs- und Lieferdienste sowie Anbieter mobiler Fuß- und Haarpflege. Aber auch der Einsatz von freiwilligem Engagement in seinen unterschiedlichen Formen wird immer wichtiger. So existieren zahlreiche Vereine bzw. Träger, die verlässlich durch Ehrenamtliche erbrachte Hilfsleistungen für ältere Menschen anbieten. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die ambulanten Hospizdienste, in denen geschulte Freiwillige durch ihre Begleitung eine Hilfe und Entlastung für alle Beteiligten sind, und die Besuchs- und Begleitdienste für Senioren zu nennen. Ehrenamtliche stehen in diesen Diensten als Gesprächspartner zur Verfügung und bieten bei Krankheit, Behinderung oder im Alter Unterstützung beim Spazierengehen, bei Arztbesuchen oder anderen Erledigungen an. Eine Liste mit Organisationen, die Besuchs- und Begleitdienste vermitteln, ist im Internet unter <http://www.hamburg.de/hilfe-zu-hause/1561524/besuch-und-begleitdienste.html> veröffentlicht.

Speziell für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz gibt es sogenannte „niedrigschwellige Betreuungsangebote“. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer betreuen unter Anleitung von Fachkräften z. B. Menschen mit Demenz, einer Behinderung oder psychischen Erkrankungen. Diese Betreuung findet in unterschiedlichen Formen statt. Es gibt Helferkreise für die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit, stundenweise Betreuung in Gruppen, Ganztagesbetreuungen, familienentlastende Dienste für Menschen mit Behinderungen (überwiegend Kinder) und Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige. Informationen zu diesen Angeboten geben die jeweiligen Pflegekassen, die Angehörigenhilfe Hamburg (<http://www.angehoerigenhilfe.de>) sowie die Pflegestützpunkte (<http://www.hamburg.de/demenz/1796892/niedrigschwellige-betreuungsangebote.html>).

Ein Vermittlungsangebot hält ferner der Verein jung & alt e.V. mit seinem Senioren-Hilfsdienst vor (<http://jaz-ev.de/startseite/projekte/senioren-hilfsdienst/>).

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Hamburg hat sich dem Projekt „Wohnen für Hilfe“ angeschlossen. Dieses Projekt basiert auf der Idee, Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aus verschiedenen Generationen zusammenzuführen. Studierende finden eine günstige Wohngelegenheit. Ältere Menschen, deren Wohnung häufig zu groß geworden ist, erhalten nicht nur Hilfe und Unterstützung im Alltag, sondern auch Gesellschaft. Neben einer finanziellen Beteiligung an den Nebenkosten wird von den Mieterinnen und Mietern erwartet, dass sie konkrete Hilfeleistungen für den älteren Menschen erbringen, z. B. Einkaufen, Hausarbeit, Ausführen des Hundes, Erledigung von Behördengängen, Fahrdienste oder Gartenarbeit. Dabei gilt, dass ein Quadratmeter Wohnraum eine Stunde Hilfe im Monat wert ist. Zwischen den Wohnpartnerinnen und -partnern wird ein Vertrag (Wohnraumüberlassungsvertrag) geschlossen, in dem die jeweiligen Unterstützungsleistungen vereinbart werden. Pflegeleistungen sind explizit ausgeschlossen.

Darüber hinaus gibt es in Hamburg acht Tauschringe. In einem Tauschring finden sich Menschen zusammen und tauschen ihre Fähigkeiten bzw. ihr Wissen aus. Jedes Mitglied in einem Tauschring kann anbieten, was ihm Spaß macht und seinen Fähigkeiten entspricht, so z.B. Hecke oder Haare schneiden. Es können auch Gegenstände getauscht werden. Dabei gilt: Jede Arbeit ist gleich viel wert, egal ob z.B. geputzt oder Computer-Unterricht gegeben wird. Der Tauschring lebt vom gegenseitigem Geben und Nehmen. In ihrer Funktionsweise sind Seniorengenossenschaften wie Tauschringe aufgebaut. Sie unterscheiden sich jedoch grundlegend in ihrer Zielsetzung:

Tauschringe beabsichtigen einen möglichst regen Umlauf der Verrechnungseinheiten, d.h. kein Ansammeln von Guthaben. Damit soll eine Blockierung durch den Spareffekt zwischen Leistungsgebenden und Leistungsnehmenden verhindert werden. Gerade dieses Prinzip wurde bei Seniorengenossenschaften umgedreht.

Durch eine älter werdende Gesellschaft stellt sich für die handelnden Akteure der Zivilgesellschaft (Staat – gemeinnützige Organisation – Wirtschaft – Bürger und Bürgerinnen) die Frage nach den notwendigen Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, älteren Menschen und Hochbetagten so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und selbstgestaltetes Leben im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. Dies gilt auch für Hamburg.

Die Gründungsziele von Seniorengenossenschaften stehen im Zusammenhang mit dem erklärten Ziel des Senates, die Lebensqualität älterer Menschen aufrecht zu erhalten und zu steigern sowie den Verbleib im eigenen Zuhause mit bedarfsorientierten Angeboten so lang als möglich sicher zu stellen. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren. Um dies zu erreichen bedarf es einer Vernetzung aller im Stadtteil vorhandenen Unterstützungsstrukturen (Wohnprojekte, Nachbarschaftshilfen, Seniorentreffs, seniorenfreundliches Einkaufen, barrierefreier Wohnraum und Öffentlicher Personennahverkehr, ärztliche Versorgung usw.). Zu einer solchen Vernetzungsstruktur können auch Seniorengenossenschaften als eine mögliche Form der organisierten bürgerschaftlichen Selbsthilfe gehören.

Die angeführten Beispiele zeigen aber, dass das Modell Seniorengenossenschaften im Bundesgebiet bisher noch keine große Verbreitung gefunden hat. Die vorhandenen Seniorengenossenschaften sind ausschließlich in kleineren Gemeinden und Städten entstanden. Die Analyse ergab beispielsweise weder für Berlin noch München einen Treffer für eine aktuell aktive Seniorengenossenschaft. Die Erfahrungen mit den bisherigen Modellprogrammen deuten darauf hin, dass Seniorengenossenschaften in einem lokal begrenzten kleinen Raum funktionieren, da dort auf der Basis einer bekannten Gemeinschaft das gegenseitige Vertrauen und die erforderliche zeitliche Stabilität geschaffen werden kann. Auch fehlende anderweitige (kostengünstige) Unterstützungsangebote vor Ort haben die Entwicklung dieses Modells dort befördert. Ob Seniorengenossenschaften dennoch auch in Großstädten wie Hamburg mit einer hohen Mobilität, einem großen Angebot alternativer Unterstützungsangebote und einem hohen Maß an Anonymität funktionieren, bleibt momentan noch offen.

Seniorengenossenschaften können bereits jetzt in Hamburg gegründet werden. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür liegen vor. Vor dem Hintergrund des bestehenden vielfältigen Angebots professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung in Hamburg, der bislang fehlenden Verbreitung im großstädtischen Raum und der angespannten Haushaltslage bietet es sich an, die grundsätzlich begrüßenswerte Idee der Seniorengenossenschaften mit einem Informationsangebot zu unterstützen.

4.5.3 Handlungsempfehlungen

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- *Bisheriges Engagement sichtbarer machen und würdigen*
 - Das bereits bestehende Engagement von Seniorinnen und Senioren wird in der Öffentlichkeit anhand gelungener Beispiele sichtbar gemacht und gewürdigt. Diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen werden seitens der BASFI finanziell unterstützt.
 - In Zusammenarbeit mit den Freiwilligenagenturen, dem Landes-Seniorenbeirat (LSB) und dem AKTIVOLI-Landesnetzwerk wird eine Kampagne entworfen und durchgeführt, um Seniorinnen und Senioren für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen. Ein zentraler Bestandteil soll die gezielte aktive Ansprache der Seniorinnen und Senioren sein. Diese Kampagne wird dem Engagementforum zur Entscheidung vorgelegt.

- *Strukturelle Rahmenbedingungen klären*
 - In Zusammenarbeit mit den Fachbehörden und der Bezirksamtern wird geprüft, unter welchen Voraussetzungen sich welche Einrichtungen für Sprechstunden zur Engagementberatung eignen und ob dort Sprechstunden eingerichtet werden können. Projekte und Modelle für bedarfsspezifische und wohnraumnahe Informations- und Beratungsstellen für das freiwillige Engagement von Seniorinnen und Senioren sollen in Zusammenarbeit mit Seniorenorganisationen gefördert werden (siehe „Handlungsfeld Vermittlungsstruktur“).
 - Projekten, in deren Rahmen generationsübergreifendes Engagement stattfindet (etwa in Mehrgenerationenhäusern), soll von Fachbehörden und Bezirksamtern besondere Beachtung geschenkt und ggf. Förderung zuteilwerden.
 - Unter Beteiligung der relevanten Interessensvertretungen, insbesondere des Landesnetzwerkes AKTIVOLI und des Landes-Seniorenbeirats Hamburg, wird die BGV eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen über die Gründung einer Seniorengenossenschaft erarbeiten, mit Informationen wie z.B. zu Zielen und Leistungen, Rechtsformen sowie Schritten zur Gründung einer Seniorengenossenschaft. Ziel ist es, mithilfe der Broschüre die Diskussion und Entwicklung verbindlicher Unterstützungsangebote in Hamburg zu befördern. Die Verteilung der Informationsbroschüre erfolgt über Multiplikatoren und das Internet. Als mögliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen z.B. die bezirklichen Seniorenbeiräte, die Freiwilligenagenturen, die Pflegestützpunkte, die Mehrgenerationenhäuser und die Seniorentreffs angesprochen werden.
- *Generationenübergreifende Projekte und Modelle stärken*
 - Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser im Zusammenhang mit der vorgesehenen finanziellen Verstärkung des Förderprogramms durch das BMFSFJ wird von der BASFI und den Bezirksamtern eng begleitet.
 - Die unter Punkt 3.2.3 vorgesehene Förderung von stadtteilbezogenen Angeboten kann genutzt werden, um insbesondere auch generationenübergreifende Projekte zu initiieren.

4.6 Fördersystematik bei den Freiwilligendiensten

Mit dem Bürgerschaftlichen Ersuchen 20/5856 hat die Bürgerschaft den Senat unter Punkt 7. gebeten, beim Bund auf eine einheitliche Fördersystematik bei den Freiwilligendiensten hinzuwirken, damit die Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement weiter verbessert werden. Der Senat hat in seiner Stellungnahme zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 29.03.2012 „Verlässlichkeit in der Engagementförderung – Einstellungsstopp beim Bundesfreiwilligendienst aufheben“ (Drs. 20/3531 vom 14.03.2012 bzw. Drs. 20/6436 vom 08.01.2013) zugesagt, die Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Freiwilligenstrategie für Hamburg erneut über den Sachstand zu informieren.

Mit Bezug auf die vorgenannten Drucksachen wird Folgendes ausgeführt:

In ihrer Sitzung am 29.03.2012 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht (Drs. 20/3531, Verlässlichkeit in der Engagementförderung – Einstellungsstopp beim Bundesfreiwilligendienst aufheben):

- sich bei der Bundesregierung für eine Aufhebung des Einstellungsstopps beim BFD einzusetzen,
- eine vernünftige Ordnung der Verhältnisse der Freiwilligendienste zueinander und eine Klärung offener verfahrenstechnischer Fragen beim BFD anzumahnen,
- in Anlehnung an den FDaG für ältere Freiwillige eine flexiblere Handhabung der Wochenstunden anzulegen.

Um diesen Forderungen seitens der Bürgerschaft nachzukommen, hat der Senat am 12.07.2012 ein Schreiben an das zuständige BMFSFJ gerichtet, in dem die in dem Ersuchen formulierten Anliegen aufgegriffen worden sind. Zeitgleich mit der Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens startete Nordrhein-Westfalen im Sommer 2012 eine Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste (BR-Drs. 373 / 12 -Antrag-). Dieser Initiative sind die Länder Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein beigetreten. Für Hamburg war ausschlaggebend, dass die Zielsetzungen des Ersuchens der Bürgerschaft und der Bundesratsinitiative überwiegend deckungsgleich sind. In seiner 900. Sitzung am 21. September 2012 hat der Bundesrat die Entschließung angenommen (BR-Drucksache 373/12 -Beschluss-). Der Bundesrat forderte die Bundesregierung mit dieser Entschließung auf:

- 1. Die Kontingentierung der BFD-Plätze aufzuheben und weitere Mittel für die Jugendfreiwilligendienste und den BFD in den Bundeshaushalt einzustellen, sodass alle Plätze bedarfsgerecht gefördert werden können,*
- 2. Das Trägerprinzip im BFD zu stärken,*
- 3. die Qualität der Bildungsangebote für die Gruppe der Lebensälteren zu verbessern,*
- 4. die Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienste sicherzustellen,*
- 5. die Rolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu überprüfen,*
- 6. unter Beteiligung der Länder zur Stärkung von Rahmenbedingungen, Mindeststandards und Transparenz der einzelnen Freiwilligendienste ein Freiwilligendienstestatusgesetz auf den Weg zu bringen und*
- 7. das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Ergänzung des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen im Interesse der Freiwilligen mit Nachdruck zu unterstützen.*

Die Bundesregierung legte in der 17. Legislaturperiode in ihrer Stellungnahme (BR-Drs. 474/13) zur BR-Drs. 373/12 vom 03.06.2013 (Entschließung des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste) gegenüber dem Bundesrat dar, dass sie keinen Handlungsbedarf sehe. Darüber hinaus verwies sie auf die eingeleitete Evaluation des BFD und der Jugendfreiwilligendienste.

Die Bundesregierung hat in der 17. Legislaturperiode darüber hinaus in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Ergänzung des BFDG um Regelungen des FDaG zugesagt zu prüfen, ob und inwieweit der Zielgruppe des FDaG durch kostenneutrale Änderungen im Gesetz über den BFD im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern Rechnung getragen werden kann (BT-Drs. 17/10423). Darüber hinaus sah die Bundesregierung auch hier keinen Handlungs- bzw. Regelungsbedarf und hat von der detaillierten Prüfung des vorgelegten Gesetzentwurfs abgesehen. Der Bundesrat hat in seiner 921. Sitzung am 11.04.2014 diesen Gesetzentwurf wortgleich erneut eingebracht und mit Zustimmung Hamburgs beschlossen (Reprise).

Im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode wird zudem bezüglich der bestehenden Freiwilligendienste ausgeführt, dass diese in der laufenden Legislaturperiode in ihrer bewährten Vielfalt und unter Wahrung ihrer hohen Qualität weiterentwickelt und in zivilgesellschaftlicher Verantwortung ausgebaut werden sollen. Für die Weiterentwicklung sollen die Ergebnisse der Ende 2015 vorliegenden Auswertungen der vorgenannten wissenschaftlichen Evaluation aufgegriffen werden. Die Freiwilligendienste junger Deutscher im Ausland und von Ausländerinnen und Ausländern, die nach Deutschland kommen, sollen noch gezielter auf die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen ausgerichtet und insbesondere Programme von Trägern unterstützt werden, wenn diese auf den Erwerb zusätzlicher formaler Qualifikationen zielen.

Vor diesem Hintergrund wird der Senat die Entwicklungen und Beratungen auf Bundesebene weiter aktiv verfolgen und vorantreiben.

C. Zusammenfassung und Ausblick

Die Bürgerschaft hat den Senat im November 2012 ersucht, in einem umfassenden Beteiligungsprozess eine Freiwilligenstrategie zu entwickeln, die sich perspektivisch auf die kommenden fünf bis acht Jahre ausrichtet. Diesem Anliegen der Bürgerschaft ist der Senat mit der vorliegenden *Engagementstrategie 2020* nachgekommen.

Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen sind konsequent an den Aufträgen aus dem Ersuchen und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses ausgerichtet und unter vier zentralen Zielsetzungen zusammengefasst:

1. Freiwilliges Engagement diskursiv weiterentwickeln,
2. Anerkennung im öffentlichen Raum aussprechen, Kompetenzen anerkennen,
3. Erstzugang unterstützen, Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sicherstellen sowie
4. zielgruppenorientierte Ansätze der Engagementförderung stärken.

Diese Zielsetzungen sollen in den kommenden Jahren über einen verbindlicheren Kommunikationsprozess zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt werden. Der Umsetzungsprozess wird vom *Engagementforum* begleitet und unterstützt. Eine verstärkte – zielgruppen- und/oder themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit – soll als Teil einer Anerkennungskultur das Engagement von Menschen in dieser Stadt sichtbar machen, würdigen und engagementbereiten Hamburgerinnen und Hamburger den Zugang zum Engagement erleichtern. Neben klassischen Formen der Würdigung von Engagement werden schulisch und beruflich verwertbare Kompetenznachweise in Kooperation mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern entwickelt.

Strukturell werden die internetgestützte Information, Beratung und Gewinnung von Engagierten und Interessierten verbessert, die Förderung von Freiwilligenagenturen ausgeweitet, stadtteilbezogene Beratungsangebote und Projekte entwickelt, eine virtuelle Fortbildungsakademie im Aufbau unterstützt und die Fortbildung von Multiplikatoren geleistet.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden an den finanziellen Möglichkeiten gespiegelt, neue Themen- und Politikfelder im Sinne des *pay as you go* zulasten anderer Themen zu forcieren. Vor diesem Hintergrund erfüllt die *Engagementstrategie 2020* sicherlich nicht alle Erwartungen der am Prozess beteiligten Personen und Organisationen. Dennoch ist die Umsetzung dargelegten Handlungsempfehlungen unter Fortführung des eingeleiteten diskursiven Prozesses anspruchsvoll und bietet ein erhebliches Gestaltungspotenzial.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der *Engagementstrategie 2020*, die der Intention des Ersuchens entsprechend vorrangig auf die Unterstützung der einzelnen Engagierten und die Stärkung der „klassischen“ Engagementbereiche abzielt, sollte zu einem späteren Zeitpunkt auch die Stärkung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen stärker mit in den Blick nehmen.

Anlage 1: Beschreibung des Beteiligungsprozesses

Freiwilliges Engagement ist geprägt von der freien Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, sich für die Gemeinschaft zu engagieren. Folgerichtig wurde bei der Erarbeitung der Freiwilligenstrategie ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, möglichst viele Bevölkerungsgruppen, möglichst viele Interessengruppen, Netzwerke und Engagierte sowie alle Engagementbereiche in den Diskussions- und Beteiligungsprozess über ihre Ansichten, Wünsche und Vorschläge zu befragen und diese einzubeziehen. Aus diesem Grunde wurde eine umfassende Beteiligungsstrategie entwickelt, die im Wesentlichen auf der Institutionalisierung eines „Strategieforums“ als zentralem Beratungsgremium und thematischen bzw. zielgruppenbezogenen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen aufbaut (s.a. Abbildung 1, S.7).

Der Prozess wurde seitens des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) wissenschaftlich beraten und begleitet.

Zentrale Funktion des Strategieforums war es, den Beteiligungsprozess zu qualifizieren bzw. zu unterstützen. Aufgaben des Strategieforums waren:

1. die Beratung der BASFI zu konzeptionellen Fragen des Beteiligungsprozesses,
2. die Bewertung von Ergebnissen aus den Veranstaltungen und Arbeitsgruppen,
3. die Bewertung der Handlungsempfehlungen sowie
4. die Unterstützung bei der Durchführung des Beteiligungsprozesses durch die Mitglieder, indem sie Zugänge zu potenziellen Mitwirkenden schufen.

Das Strategieforum setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller für das freiwillige Engagement relevanten gesellschaftlichen Sektoren, d.h. aus Staat (Fachbehörden und Bezirksverwaltung), Zivilgesellschaft (AKTIVOLI-Landesnetzwerk, Verbände und Netzwerke bedeutender Engagementbereiche, Stiftungen) und Wirtschaft (Kammern und Unternehmen, Gewerkschaften), die jeweils etwa mit gleicher Personenzahl repräsentiert waren. Zudem sind im Strategieforum der Integrationsbeirat, der Landes-Seniorenbeirat, der Landesfrauenrat sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. und die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen vertreten.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden und der Bezirksämter im Strategieforum nahmen die BASFI als federführende Behörde, die BIS für die Bereiche Sport und Katastrophenschutz und die BSB für den Bereich Bildung teil. Für die Bezirksverwaltung wurde das Bezirksamt Hamburg-Nord, als für das Thema freiwilliges Engagement federführendes Bezirksamt, berufen. Andere Bereiche, in denen freiwilliges Engagement ebenfalls relevant ist, wie Kultur und Umweltschutz, waren eingeladen, sich über die thematischen Arbeitsgruppen oder über die Arbeitsgruppe Behörden und Bezirke in den Prozess einzubringen.

Die Arbeitsgruppen und Veranstaltungen zu speziellen Themenbereichen, die sich weitgehend aus dem Bürgerschaftlichen Ersuchen ergaben, sollten der inhaltlichen Erarbeitung von Positionen, Vorgehensweisen und Maßnahmevorschlägen dienen. Der Zugang war für Interessierte prinzipiell frei.

Der Beteiligungsprozess startete mit der Auftaktveranstaltung im April 2013. Um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten, wurden in einem aufwändigen Verfahren zunächst zahlreiche Funktionsträger aus möglichst allen Bereichen des freiwilligen Engagements – z.B. Katastrophenschutz, Sport, Kirchen, Wirtschaft, Freiwilligendienste, Migrantenorganisationen, Seniorenarbeit, Behindertenhilfe – sowie Fachbehörden und Bezirksämtern angeschrieben und gefragt, ob diese engagierte Freiwillige „an der Basis“ nennen könnten. Die benannten Personen wurden dann ebenfalls zur Veranstaltung eingeladen.

Zu der Auftaktveranstaltung waren rund 300 Personen eingeladen, teilgenommen haben rund 100 Personen. Etwa die Hälfte davon waren Freiwillige, die sich konkret in Einrichtungen und Einsatzstellen vor Ort engagieren.

Auf der Veranstaltung wurden im Format eines „World-Cafés“ verschiedene Themen bearbeitet (Zusammenarbeit der Akteure Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – Neue Wege ins Engagement/besondere Zielgruppen fördern – Anlaufstellen für Engagementförderung – Internet/Social Media – Anerkennungskultur). Die Ergebnisse dieser Veranstaltung, die jedem Eingeladenen in Form einer Broschüre zugesandt und auch im Internet veröffentlicht wurden, gewährten einen ersten Eindruck über die Vorstellungen und Erwartungen, die aus dem Kreis der Fachöffentlichkeit und der Engagierten selbst an die Strategie gestellt wurden.

Das Strategieforum und die Arbeitsgruppen, die sich kurz darauf konstituierten (zu den einzelnen Themen vgl. o.g. Grafik), waren auf drei bis fünf Sitzungen hin konzipiert.

Als Hauptkriterium bei der Frage, ob ein Themenbereich in einer Arbeitsgruppe oder in einer Veranstaltung behandelt werden sollte, wurde festgelegt: hatte das Thema spezielle und konkrete Hamburger Aspekte und Voraussetzungen, die beachtet werden müssen und auf denen aufgebaut werden sollte, so wurde der Ausführlichkeit halber die Form der Arbeitsgruppe gewählt; falls das Thema eher unter dem Gesichtspunkt einer bundesweiten Ideensichtung mit Folgerungen für Hamburg verortet wurde, so wurde die Form der Veranstaltung gewählt. Infolgedessen wurden fünf Veranstaltungen im Oktober und Anfang November 2013 abgehalten mit den Themen:

- Dialog Staat – Wirtschaft – Zivilgesellschaft,
- Engagement von Menschen mit Behinderung,
- Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Erwerbsarbeit und Engagement,
- Engagement der Generationen – Herausforderungen und Chancen bei Jugendlichen sowie
- Seniorinnen und Senioren.

Während das Strategieforum als übergeordnetes Beratungsgremium fungierte, war es Aufgabe sowohl der Arbeitsgruppen als auch der Veranstaltungen, jeweils etwa zehn Anregungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des jeweiligen thematischen Schwerpunktes zu erarbeiten.

Die Arbeitsschritte der Arbeitsgruppen und Veranstaltungen wurden kontinuierlich mit dem Strategieforum kommuniziert und dort diskutiert. Die Ergebnisse sowohl der Arbeitsgruppen als auch der Veranstaltungen wurden dokumentiert und als Anregungen bei der Erstellung der Strategiedrucksache verwendet: entweder wurden sie dort in die Handlungsempfehlungen integriert oder gegenüber den Teilnehmern des Beteiligungsprozesses ihre Nicht-Übernahme in die Gesamtstrategie begründet.

Der gesamte Beteiligungsprozess sowie die in den Arbeitsgruppen und Veranstaltungen erarbeiteten Ergebnisse wurden unter <http://www.hamburg.de/freiwilligenstrategie-2020/> jederzeit transparent dargestellt.



Insgesamt haben sich ca. 200 der o.g. rund 300 eingeladenen Personen über den gesamten Prozess hinweg an der Erarbeitung der Freiwilligenstrategie aktiv beteiligt. Diese Personen haben an unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen teilgenommen.

Das zze, das den gesamten Beteiligungsprozess wissenschaftlich begleitet hat, hat zudem eine Befragung zur Qualität des Prozesses durchgeführt. Die Ergebnisse sind unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.zze-freiburg.de/projekte/abgeschlossene-projekte/hamburgerfreiwilligenstrategie-2020>.

Für September 2014 ist eine Abschlussveranstaltung geplant, mit der der Beteiligungsprozess offiziell abgeschlossen werden soll.

Anlage 2: Anlaufstellen und Strukturen für Engagement in Hamburg



	Mehrgenerationenhäuser		Ev. Freiwilligenforen		Standort BASFI
	Jugendfreiwilligendienste		KISS/Selbsthilfegruppen		<i>Aktivoli-Freiwilligenbörse – jährlich in der Handelskammer</i>
	Freiwilligenagenturen (FA)		Verbände der freien Wohlfahrtspflege		
	Zweigstellen/Dependancen FA		Direkt geförderte Einrichtungen (BASFI)		Stand:31.12.2013

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
B+B	Beschäftigung und Bildung e.V.
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BFDG	Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSF	Behörde für Soziales und Familie
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
BWF	Behörde für Wissenschaft und Forschung
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSR	Corporate Social Responsibility
Drs.	Drucksache
FDaG	Freiwilligendienste aller Generationen
FSJ/FÖJ	Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges Ökologisches Jahr
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IT	Informationstechnik
JB	Behörde für Justiz und Gleichstellung
JFD	Jugendfreiwilligendienste
JFDG	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
KB	Kulturbehörde
LSB	Landessenioren-Beirat
SGB	Sozialgesetzbuch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
zze	Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung

Impressum

Herausgeber: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Internet: www.hamburg.de/engagement
Juli 2014

Bestellungen richten Sie bitte an: publikationen@basfi.hamburg.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung oder in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.